



AMTSBLATT

www.stadt-hohenmoelsen.de

Nr.: 8

Jahrgang 24

31. Juli 2014

6. Familienfest

der Freizeiteinrichtung „Am Wasserturm“



09.08.2014

13.00 Uhr - 19.00 Uhr
im „Sternentor“

Stadt
HOHENMÖLSEN
mit den Ortsteilen
GRANSCHÜTZ
AUPITZ
WEBAU
WÄHLITZ
RÖSSULN
TAUCHA
ZEMBSCHEN
KEUTSCHEN
WERSCHEN
OBERWERSCHEN

Amtliche
Bekanntmachungen
Informationen
Kirchliche Nachrichten
Kulturveranstaltungen
Sportveranstaltungen
Vereinsnachrichten
Programme
Werbung



Impressum: Herausgeber: Stadt Hohenmölsen, Der Bürgermeister
Redaktion: Stadt Hohenmölsen, Frau Menges, Großgrimmaer Str. 2, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 42-213
Satz und Layout: Brasack-Drucksachen, August-Bebel-Straße 1, 06679 Hohenmölsen, Tel.: (03 44 41) 2 30 69
Druck und Verlag: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Tel.: (03535) 489-0
Redaktionsschluss: 15. des Vormonats. Das Amtsblatt erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 5.800 Exemplaren und wird an alle Haushalte der Stadt Hohenmölsen und deren Ortschaften kostenlos verteilt. *Sie haben kein Amtsblatt erhalten? Bitte informieren Sie uns unter Tel.: 03535/489-111*



HOHENMÖLSEN – STADTVERWALTUNG

BEKANNTMACHUNG DER STADT HOHENMÖLSEN

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 15.05.2014 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ gefasst. Der Bebauungsplan Nr. S 09 wird als gemeinsamer Bebauungsplan mit der Stadt Lützen aufgestellt.

Der gemeinsame Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ hat eine planfeststellungseretzende Wirkung.

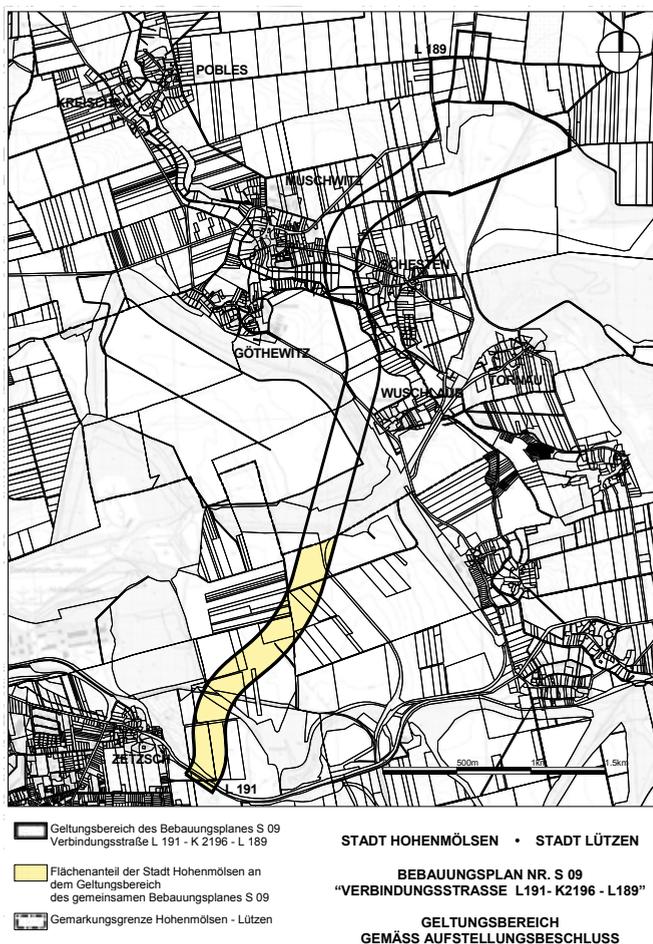
Der Aufstellungsbeschluss des Stadtrates Hohenmölsen bezieht sich auf den Teil des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. S 09, der in der Stadt Hohenmölsen liegt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S 09 gemäß Aufstellungsbeschluss des Stadtrates Hohenmölsen ist nebenstehend dargestellt.

Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. (1) BauGB hiermit bekannt gemacht.

Hohenmölsen, 16.05.2014

Andy Haugk
Bürgermeister



Beschluss und öffentliche Bekanntmachung

einer Veränderungssperre gemäß § 14 und § 16 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 19.06.2014 eine Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ als Satzung gemäß § 16 Abs. (1) BauGB beschlossen.

Die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. S 09 wird nachfolgend gemäß § 16 Abs. (2) Satz 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 [BGBl. I Seite 2414], zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 [BGBl. I S. 1548] im Wortlaut bekannt gemacht.

Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB für den Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L 191 - K2196 - L 189“

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

(1) Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat am 15.05.2014 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan Nr. S 09

„Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ aufzustellen. Zur Sicherung der Planungsziele in dem Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ gemäß Aufstellungsbeschluss vom 15.05.2014 wird aufgrund des Baugesetzbuches [BauGB] in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 [BGBl. I S. 2414], zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.06.2013 [BGBl. I S. 1548], in Verbindung mit § 6 der Gemeindeordnung für das



Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.10.2013 [GVBl. LSA S. 498], eine Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre gemäß § 14 Abs. (1) BauGB als Satzung gemäß § 16 Abs. (1) BauGB beschlossen und angeordnet.

- (2) Die Veränderungssperre und der Satzungsbeschluss über die Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. S 09 ist gemäß § 16 Abs. (2) BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, wo die Satzung über die Veränderungssperre eingesehen werden kann.
- (3) In der Bekanntmachung der Veränderungssperre ist auf die Vorschriften des § 18 Abs. (2) Satz 2 und 3 BauGB hinsichtlich der Entschädigungsregelungen infolge der Veränderungssperre hinzuweisen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre gilt für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ gemäß Anlage 1 zu der Satzung über die Veränderungssperre. Anlage 1 ist Bestandteil der Veränderungssperre.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- (1) In dem Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 1. Vorhaben im Sinne des § 29 Abs. (1) BauGB nicht durchgeführt werden,
Vorhaben im Sinne des § 29 Abs. (1) BauGB sind
 - Vorhaben, welche die Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von baulichen Anlagen zum Inhalt haben
 - Aufschüttungen oder Abgrabungen größeren Umfangs
 - Ausschachtungen oder Ablagerungen einschließlich Lagerstätten
 2. Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs sowie Ausschachtungen, Ablagerungen einschließlich Lagerstätten, auch wenn sie keine Vorhaben nach Nr. 1 sind, nicht vorgenommen werden.
 3. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.
- (2) Wenn überwiegend öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von Absatz (1) eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Hohenmölsen.
- (3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen, sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Inkrafttreten der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt am Tage ihrer Bekanntmachung nach § 16 Abs. (2) BauGB in Kraft.

§ 5

Geltungsdauer der Veränderungssperre

- (1) Die Veränderungssperre tritt nach Ablauf von zwei Jahren nach der Bekanntmachung außer Kraft.
- (2) Auf die Zweijahresfrist ist der seit der Zustellung der ersten Zurückstellung eines Baugesuchs nach § 15 BauGB abgelaufene Zeitraum anzurechnen.
- (3) Die Städte Hohenmölsen und Lützen können durch einen erneuten Satzungsbeschluss die Geltungsdauer der Veränderungssperre um ein Jahr verlängern.
- (4) Die Veränderungssperre tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ rechtskräftig wird.

§ 6

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

- (1) Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 6 Abs. (4) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. August 2009, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.10.2013 [GVBl. LSA S. 498], kann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über die Veränderungssperre schriftlich gegenüber der Stadt Hohenmölsen, Markt 1 in 06679 Hohenmölsen sowie der Stadt Lützen, Markt 1 in 06686 Lützen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage 1

Geltungsbereich der Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“

Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften

Eine etwaige Verletzung der in § 214 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften in Bezug auf die Veränderungssperre wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Hohenmölsen, Markt 1 in 06679 Hohenmölsen geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. (2) Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre und die Vorschriften des § 18 Abs. (3) BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach § 6 Abs. (4) der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt in der geltenden Fassung kann nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekannt-



machung der Satzung über die Veränderungssperre gegenüber der Stadt Hohenmölsen, Markt 1 in 06679 Hohenmölsen unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die den Mangel ergibt, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Allgemeine Hinweise

Der Bebauungsplan Nr. S 09 wird als gemeinsamer Bebauungsplan mit der Stadt Lützen aufgestellt. Der Satzungsbeschluss des Stadtrates Hohenmölsen über die Veränderungssperre bezieht sich auf den Teil des Geltungsbereiches zum Bebauungsplan Nr. S 09, der in der Stadt Hohenmölsen liegt.

Einsichtnahme

Die Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ wird während der allgemeinen Dienststunden im Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2 in 06679 Hohenmölsen zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über ihren Inhalt Auskunft erlangen. Der Geltungsbereich der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. S 09 gemäß dem Satzungsbeschluss des Stadtrates Hohenmölsen über die Veränderungssperre ist nebenstehend dargestellt.

Hohenmölsen, 20.06.2014

Andy Haugk
 Andy Haugk
 Bürgermeister



Beschluss und öffentliche Bekanntmachung

einer Zweckvereinbarung gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit [GKG-LSA] zur Aufstellung des gemeinsamen Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ zwischen den Städten Hohenmölsen und Lützen

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 19.06.2014 den Beschluss über den Abschluss einer Zweckvereinbarung gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit [GKG-LSA] zur Aufstellung des gemeinsamen Bebauungsplanes Nr. S 09 zwischen den Städten Hohenmölsen und Lützen gefasst.

Die Zweckvereinbarung gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit [GKG-LSA] zur Aufstellung des gemeinsamen Bebauungsplanes Nr. S 09 zwischen den Städten Hohenmölsen und Lützen wird nachfolgend im Wortlaut bekannt gemacht.

Zweckvereinbarung gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit [GKG-LSA] zur Aufstellung des gemeinsamen Bebauungsplanes Nr. S 09 zwischen den Städten Hohenmölsen und Lützen

Präambel

Das Land Sachsen-Anhalt hat durch die Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt [LEP 2010] die Ziele der Landesplanung aktualisiert und weiterentwickelt. Die Ziele des Landesentwicklungsplanes Sachsen-Anhalt LEP 2010

gelten als Ziele der Raumordnung mit Bindungswirkung für die Regionalplanung und die gemeindliche Bauleitplanung.

In den Bereichen Hohenmölsen und Lützen wird im LEP 2010 unter anderem das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „VIII. Braunkohle Profen/Domsen“ festgelegt. Für die Städte Hohenmölsen und Lützen entsteht die Notwendigkeit, mit den Mitteln der Bauleitplanung auf diese landesplanerische Vorgabe zu reagieren.

Das Vorranggebiet für Rohstoffgewinnung „VIII. Braunkohle Profen/Domsen“ überlagert unter anderem die Straße zwischen Wuschlaub [Stadt Lützen] und Hohenmölsen. Aus diesem Grund ist eine Neuordnung der öffentlichen Verkehrsanlagen in dem betreffenden Bereich notwendig.

Die Städte Hohenmölsen und Lützen entwickeln deshalb gemeinsam das Planungsvorhaben „regionales Verkehrsprojekt Hohenmölsen-Lützen Verbindungsstraße L191 / K2196 / L189“.

Mit der in diesem Zusammenhang verbundenen Neuordnung der Verkehrsflüsse sollen die Planungsziele der Gemeinden umfassend Berücksichtigung finden.



Aufgrund einer entsprechenden Bestimmung im Bundesfernstraßengesetz bzw. dem Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt wird es den Städten Lützen und Hohenmölsen in Wahrnehmung der kommunalen Planungshoheit ermöglicht, einen gemeinsamen kommunalen Bebauungsplan aufzustellen, welcher planfeststellungsersetzend wirkt.

Die Städte Lützen und Hohenmölsen machen von dieser Möglichkeit Gebrauch. Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung vom 15.05.2014 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ gefasst. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in seiner Sitzung vom 26.05.2014 den gleichlautenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ gefasst. Die Beschlüsse beinhalten jeweils den Verweis auf eine noch abzuschließende Zweckvereinbarung beider Kommunen zur Durchführung des Verfahrens.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. S 09 erstreckt sich über die zwei Stadtgebiete Hohenmölsen und Lützen. Somit stellt der Bebauungsplan S 09 einen gemeinsamen Bebauungsplan der Städte Hohenmölsen und Lützen dar.

Das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan S 09 wird durch die Städte Hohenmölsen und Lützen jeweils bezogen auf den Teil, der im jeweilige Stadtgebiet liegt, in Wahrnehmung der jeweiligen kommunalen Planungshoheit geführt. Der Bebauungsplan ist jedoch nur als gesamter Bebauungsplan vollziehbar. Da sich der Bebauungsplan auf zwei Stadtgebiete erstreckt, muss eine besondere Form der Abstimmung zwischen den Städten Hohenmölsen und Lützen bestimmt werden.

Nach den Vorgaben des Baugesetzbuches müssen die planenden Städte für die Entwicklung des Bebauungsplanes Nr. S 09 besondere Formen der Zusammenarbeit bilden. Es ist gemäß § 205 Abs. (6) BauGB und nach den Vorgaben des Kommunalrechtes möglich, eine Zweckvereinbarung für die Entwicklung des Bebauungsplanes abzuschließen. Die entsprechende Rechtsgrundlage ist in dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit [GKG LSA] enthalten.

Kommunale Körperschaften können auf Grundlagedieses Gesetzes durch öffentlich-rechtlichen Vertrag befristet oder unbefristet vereinbaren, dass eine von ihnen bestimmte Aufgaben zugleich für die übrigen Beteiligten erfüllt oder besorgt [Zweckvereinbarung].

Nach Maßgabe des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit schließen die Städte Hohenmölsen und Lützen, jeweils vertreten durch den Bürgermeister, folgende Zweckvereinbarung: Zweckvereinbarung gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit [GKG-LSA] zur Aufstellung des gemeinsamen Bebauungsplanes Nr. S 09 zwischen den Städten Hohenmölsen und Lützen – nachfolgend Zweckvereinbarung genannt.

Ziel der Zweckvereinbarung ist die Übertragung von technischen und organisatorischen Aufgaben des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan S 09. Es wird weiterhin vereinbart, dass die Städte Hohenmölsen und Lützen das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan S 09 nach Maßgabe des Baugesetzbuches [BauGB] zur Rechtskraft führen.

Insbesondere richten die beiden Städte ihre bauleitplanerischen Zielstellungen auf dem jeweiligen Gemeindegebiet auf die gemeinsame Planung aus und stimmen diese intensiv miteinander ab.

§ 1 Mitglieder

- (1) Die Zweckvereinbarung wird geschlossen zwischen der

Stadt Hohenmölsen
vertreten durch den Bürgermeister
Markt 1
06679 Hohenmölsen

Stadt Lützen
vertreten durch den Bürgermeister
Markt 1
06686 Lützen

nachfolgend Mitglieder genannt.

§ 2 Rechtsgrundlage

- (1) Die Zweckvereinbarung wird auf folgenden Rechtsgrundlagen abgeschlossen:
Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit [GKG LSA] in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998, zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. (3) des Gesetzes vom 8. Februar 2011 [GVBl. LSA S. 68, 125]
- (2) § 205 Abs. (6) Baugesetzbuch [BauGB] in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11.06.2013 [BGBl. I S. 1548]
- (3) Die Zweckvereinbarung gilt als öffentlich-rechtliche Vereinbarung.

§ 3 Aufgaben der Zweckvereinbarung

- (1) Die Zweckvereinbarung wird zwischen den Mitgliedern für folgende Aufgaben abgeschlossen:

1.

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 15.05.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ gemäß § 2 Abs. (1) BauGB gefasst.

Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 26.05.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ gemäß § 2 Abs. (1) BauGB gefasst.

Das Bebauungsplanverfahren Nr. S 09 ist bis zur Rechtskraft des gemeinsamen Bebauungsplanes in seinem Geltungsbereich zu führen.

Die Geltungsbereichsgrenzen sind zur Sicherung planungsrechtlicher Belange im Laufe der Planung ggf. anzupassen.

2.

Mit der Aufstellung des gemeinsamen Bebauungsplanes Nr. S 09 ist die Zulässigkeit des Neubaus einer Verbindungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes herbeizuführen.



- (2) Die Stadt Lützen überträgt die technische Vorbereitung und technische Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2 bis 4a BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ an die Stadt Hohenmölsen.
- (3) Die Möglichkeit der Übertragung der technischen Vorbereitung und technische Durchführung von Verfahrensschritten nach den §§ 2a bis 4a BauGB für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. S 09 durch die Stadt Hohenmölsen an Dritte gemäß § 4b BauGB bleibt durch die Zweckvereinbarung unberührt.
- (4) Die Stadt Hohenmölsen ist berechtigt, namens der Stadt Lützen die technischen und organisatorischen Verfahrensschritte gemäß Absatz (2) zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. S 09 durchzuführen. Dazu gehört auch die Einschaltung eines Dritten gemäß § 4b BauGB.

§ 4

Geltungsbereich

- (1) Die Legitimation der Zweckvereinbarung gilt für die Aufgaben innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ gemäß Anlage 1 zu der Zweckvereinbarung. Anlage 1 ist Bestandteil der Zweckvereinbarung.
Wird der Geltungsbereich im Laufe des Verfahrens modifiziert, gelten diese modifizierten Grenzen gleichermaßen für die Zweckvereinbarung.

§ 5

Organe

- (1) Beschließende Organe zum Abschluss der Zweckvereinbarung und zur Umsetzung der Ziele und Aufgaben der Zweckvereinbarung sind der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen und der Stadtrat der Stadt Lützen.
- (2) Die Bürgermeister der Städte Hohenmölsen und Lützen werden beauftragt, eine Lenkungsgruppe zur Umsetzung der Zweckvereinbarung einzusetzen. Mitglieder der Lenkungsgruppe sind
 - Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen
 - Bürgermeister der Stadt Lützen
 - Fachbereichsleiter des Fachbereiches III der Stadt Hohenmölsen
 - Bauamtsleiter der Stadt Lützen
 - jeweils eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter des zuständigen Fachbereiches/des zuständigen Bauamtes.
- (3) Die Lenkungsgruppe berät über die Beschlussvorlagen, die während des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. S 09 dem Stadtrat Hohenmölsen und dem Stadtrat Lützen vorgelegt werden.
- (4) Die Lenkungsgruppe fasst die nach BauGB notwendigen Vorlagen bzw. Beschlussvorlagen, die anschließend gleichlautend an die Stadträte der Stadt Hohenmölsen und der Stadt Lützen nach Vorgabe der jeweiligen Hauptsatzung weitergeleitet werden.
- (5) Die Lenkungsgruppe ersetzt nicht die Beschlussgremien gemäß Hauptsatzung der beiden Mitgliedsstädte.
- (6) Die Sitzungen und Beschlussempfehlungen der Lenkungsgruppe werden protokolliert. Die Protokolle werden Bestandteil der Verfahrensakte zum Bebauungsplan Nr. S 09.
Die Lenkungsgruppe ist handlungsfähig, wenn mindestens jeweils zwei Mitglieder aus Hohenmölsen und Lützen anwesend sind.

§ 6

Gegenstand der Zweckvereinbarung

- (1) Die Mitglieder vereinbaren, dass die Stadträte der Mitgliedsstädte Hohenmölsen und Lützen alle Verfahrensschritte für den jeweiligen eigenen räumlichen Anteil des Geltungsbereiches gemäß BauGB vollziehen, die für die Herbeiführung der Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ notwendig sind. Das betrifft insbesondere die Aufnahme, Erörterung und Verabschiedung der entsprechenden Beschlussvorlagen in die Tagesordnungen der Stadträte Hohenmölsen und Lützen.
- (2) Die Mitglieder vereinbaren, das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. S 09 gemäß den Festlegungen in § 7 der Zweckvereinbarung durchzuführen.
- (3) Eine Überprüfung der Verfahrenswahl hinsichtlich einer Überführung in ein Planfeststellungsverfahren nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ist möglich.

§ 7

Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. S 09

- (1) Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in öffentlicher Sitzung am 15.05.2014 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ gemäß § 2 Abs. (1) BauGB für den räumlichen Anteil Hohenmölsen am Geltungsbereich gefasst. Der Stadtrat der Stadt Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 26.05.2014 den gleichlautenden Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. S 09 „Verbindungsstraße L191 - K2196 - L189“ gemäß § 2 Abs. (1) BauGB für den räumlichen Anteil Lützen am Geltungsbereich gefasst.
Davon ausgehend wird folgendes weiteres Aufstellungsverfahren zwischen den Mitgliedern vereinbart.
- (2) Die Zweckvereinbarung gemäß § 6 ist bei der zuständigen kommunalen Aufsichtsbehörde anzuzeigen.
- (3) Die Beschlussfassungen erfolgen durch den Stadtrat Hohenmölsen für den räumlichen Anteil des Geltungsbereiches in der Stadt Hohenmölsen und durch den Stadtrat Lützen für den räumlichen Anteil des Geltungsbereiches in der Stadt Lützen.
Die Beschlussvorlagen werden identisch und gleichlautend an beide Mitglieder der Zweckvereinbarung ausgereicht.
- (4) Die kommunale Planungshoheit und die pflichtgemäße Abwägung nach § 1 Abs. (7) BauGB für das jeweilige Stadtgebiet bleiben durch die Zweckvereinbarung nach § 3 unberührt.
- (5) Ein gleichzeitiger [kalendarischer] Vollzug von Verfahrensschritten durch den Stadtrat Hohenmölsen und den Stadtrat Lützen ist nicht notwendig.
- (6) Für die Fallkonstellation, dass nach erfolgter Abwägung gemäß § 1 Abs. (7) BauGB eine unterschiedliche Beschlusslage durch den Stadtrat der Stadt Hohenmölsen und den Stadtrat der Stadt Lützen entsteht, welche den Bebauungsplan Nr. S 09 nicht in seinem gesamten Geltungsbereich mit dem einheitlichen Planungsziel durchsetzungsfähig macht, wird zwischen den Mitgliedern der Zweckvereinbarung folgende Verfahrensweise festgelegt:
Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. S 09 ist zu überarbeiten. In dem zu überarbeitenden Entwurf sind insbesondere die Belange zu überarbeiten, die zu der vorhergehenden unterschiedlichen Abwägung geführt haben.



Der überarbeitete Entwurf ist dem Stadtrat Hohenmölsen und dem Stadtrat Lützen erneut zur Billigung vorzulegen. Für den geänderten Entwurf ist ein erneutes Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden durchzuführen.

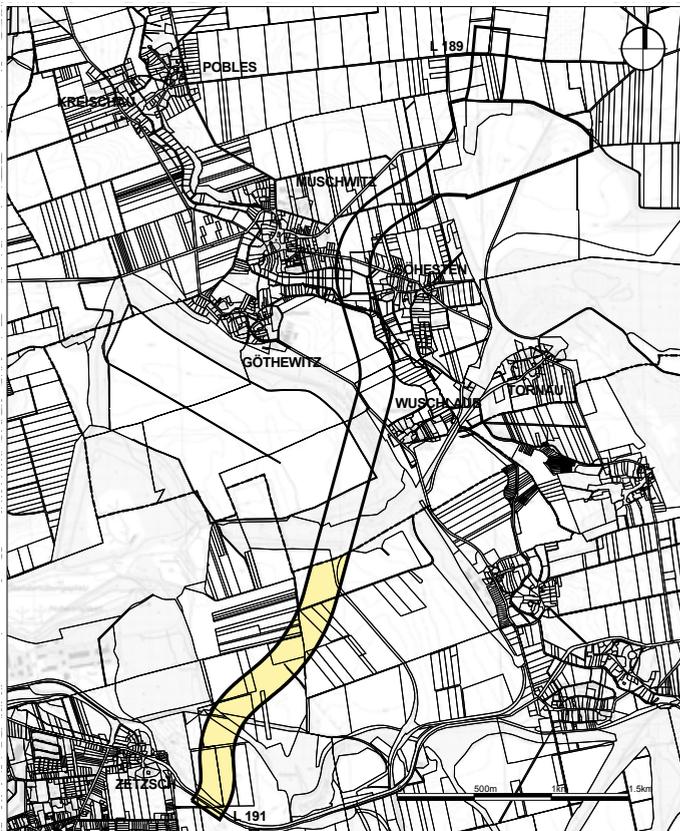
- (7) Die Stadt Hohenmölsen führt technisch und organisatorisch das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan S 09. Die dabei entstehenden Kosten werden durch einen städtebaulichen Vertrag auf einen Dritten übertragen.

§ 8

Eintritt der Wirksamkeit

- (1) Die Städte Hohenmölsen und Lützen fassen jeweils in eigener Planungshoheit einen Beschluss zur Beauftragung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung gemäß § 3. Sobald beide Beschlüsse vorliegen, wird die Zweckvereinbarung vom Bürgermeister der Stadt Hohenmölsen und vom Bürgermeister der Stadt Lützen unterzeichnet.
- (2) Nach Beschlussfassung in den beiden Stadträten zum Abschluss einer Zweckvereinbarung und der Unterzeichnung der Zweckvereinbarung werden die Unterlagen zur Prüfung der formellen Rechtmäßigkeit der Beschlussfassung zur Zweckvereinbarung

- Einladung zur Sitzung
- Nachweis der ordnungsgemäßen Ladung
- Bekanntmachung der Sitzung
- Protokoll und Beschluss
- einschließlich der unterzeichneten Zweckvereinbarung bei der zuständigen Kommunalaufsicht angezeigt.



Geltungsbereich des Bebauungsplanes S 09
 Verbindungsstraße L 191 - K 2196 - L 189
 Flächenanteil der Stadt Hohenmölsen an dem Geltungsbereich des gemeinsamen Bebauungsplanes S 09
 Gemarkungsgrenze Hohenmölsen - Lützen
STADT HOHENMÖLSEN • STADT LÜTZEN
BEBAUUNGSPLAN NR. S 09
"VERBINDUNGSSTRASSE L 191- K2196 - L189"
GELTUNGSBEREICH DER ZWECKVEREINBARUNG

- (3) Nach schriftlicher Erklärung der Zustimmung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde wird die Zweckvereinbarung ortsüblich in der Stadt Hohenmölsen und in der Stadt Lützen bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt nach den Vorschriften über die Bekanntmachung von Satzungen.
- (4) Die Zweckvereinbarung wird an dem Tag der letzten Bekanntmachung wirksam.

§ 9

Aufhebung der Zweckvereinbarung

- (1) Die Zweckvereinbarung wird aufgehoben, sobald die Aufgaben der Zweckvereinbarung gemäß § 3 erfüllt sind.
- (2) Die Aufhebung der Zweckvereinbarung erfolgt durch einen Beschluss des Stadtrates Hohenmölsen und des Stadtrates Lützen.

Allgemeine Hinweise

Die Zweckvereinbarung ist der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde mit Schreiben der Stadt Hohenmölsen vom 01.07.2014 und mit Schreiben der Stadt Lützen vom 08.07.2014 angezeigt worden.

Mit der letzten ortsüblichen Bekanntmachung der Zweckvereinbarung tritt die Wirksamkeit ein. Nach Eintritt der Wirksamkeit stellt die Zweckvereinbarung die Grundlage für die Aufstellung des gemeinsamen Bebauungsplanes Nr. S 09 dar.

Hohenmölsen, 31. Juli 2014

Andy Haugk
 Bürgermeister



Stadtwahlleiterin

Bekanntmachung
Kommunalwahl vom 25. Mai 2014 – Wahl zum Stadtrat der Stadt Hohenmölsen

Mandatsübergang auf den nächst festgestellten Bewerber
Gemäß § 47 Abs. 5 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92) in Verbindung mit § 75 Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24. Februar 1994 (GVBl. S. 338) jeweils in den zurzeit gültigen Fassungen gebe ich hiermit bekannt, dass

das Mandat von Herrn Michael Geißler (DIE LINKE) mit Wirkung vom 25. Juni 2014 auf die nächst festgestellte Bewerberin Frau Juliane Remde (DIE LINKE)

übergegangen ist.

gez. Birgit Rutkowski
Stadtwahlleiterin



Bekanntmachung

**Allgemeinverfügung
über die Änderung von Straßennamen
im Stadtgebiet Hohenmölsen**

Der Stadtrat der Stadt Hohenmölsen hat in seiner Sitzung am 19.06.2014 unter der Beschluss-Nr. V./18/2014 die Straßenumbenennung des Teilabschnittes „Mühlweg 1A“ im Stadtgebiet Hohenmölsen beschlossen.

Der Straßename wird, wie folgt geändert:

Straßebezeichnung (alt):	Straßenbezeichnung (neu):
Mühlweg gilt <u>nur</u> für das Grundstück mit der Hausnummer „1 A“	Hinter dem Mühlweg

Mit der Straßenumbenennung erfolgt gleichzeitig die Neuordnung der Hausnummer in der betroffenen Straße.

Die betroffenen Grundstückseigentümer erhalten **schriftlich** die Zuteilung ihrer Hausnummer.

Die Ummeldung der Personaldokumente kann im Einwohnermeldeamt der Stadt Hohenmölsen, Markt 13, 06679 Hohenmölsen **kostenfrei** erfolgen.

Die sofortige Vollziehung der Verfügung wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet. Die Verfügung wird am Tag nach der Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Hohenmölsen wirksam.

Rechtsbehelf:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Hohenmölsen, SG Liegenschaften, Markt 1, 06679 Hohenmölsen einzulegen.

Hohenmölsen, 14. Juli 2014

Andy Haug
Bürgermeister

Bekanntmachung

Das Amtsblatt für den ZWA Bad Dürrenberg
14. Jahrgang Nr. 02 vom 24.06.2014

liegt in der Stadtverwaltung Hohenmölsen, Bürgerbüro, Markt 13, 06679 Hohenmölsen bis zum 29.08.2014 zur Einsicht aus. Auf der Homepage des ZWA Bad Dürrenberg wird das Amtsblatt derzeit eingestellt.

gez. Andy Haug, Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates

Bekanntmachung

der zur Sitzung des Bauausschusses des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen am 27. Mai 2014 gefassten Beschlüsse

Beschluss BA Nr. V./01/2014

Der Bauausschuss des Stadtrates der Stadt Hohenmölsen beschließt in seiner Sitzung am 27.05.2014, entsprechend der Richtlinie für die Förderung privater Baumaßnahmen im Sanierungsgebiet „Innenstadt Hohenmölsen“, die Maßnahme Marienstraße 5 – Erneuerung Fassade pauschal mit 30 % der förderfähigen Kosten, maximal 975,00 €, mit Städtebaufördermitteln zu bezuschussen. Es ist ein Modernisierungsvertrag abzuschließen.

gez. Andy Haug
Bürgermeister

Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau

Bekanntmachung

Die gefassten Beschlüsse des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau zu der am 14.03.2014 stattgefundenen Sitzung.

Beschluss-Nr.: 05/2014

Abwahl des Verbandsgeschäftsführers zur Beendigung des Anstellungsvertrages

Beschluss-Nr.: 06/2014

Neuwahl des Verbandsgeschäftsführers des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau

Radon Verbandsgeschäftsführerin

Bekanntmachung

Korrektur zur Bekanntmachung vom 30.06.2014

Die nachfolgenden Beschlüsse wurden nicht in der Sitzung am 26.05.2014 sondern in der Sitzung am 16.05.2014 beschlossen.

Beschluss-Nr.: 07/2014

Beschluss über den Haushaltplan und die Haushaltsatzung 2014 des Zweckverbandes Freizeitpark Pirkau

Beschluss-Nr.: 08/2014

Beschluss zum Projekt „Wandelgänge am Mondsee“

Beschluss-Nr.: 09/2014

Beschluss zum Pachtvertrag über Ausgleichsflächen

Wir bitten den Druckfehler zu entschuldigen.

Radon Verbandsgeschäftsführerin



Fachbereich III – Technische Dienste

Machbarkeitsuntersuchung für die Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum durch den Aufbau von NGA-Netzen im Burgenlandkreis

Durch den Burgenlandkreis wird eine Machbarkeitsuntersuchung für die Verbesserung der Breitbandversorgung im ländlichen Raum durch den Aufbau von NGA-Netzen (Next-Generations-Access-Netze, [Hochleistungsnetze]) für das Gebiet des Burgenlandkreises erarbeitet. Die Machbarkeitsuntersuchung soll dabei die Grundlage für ein wirtschaftlich tragbares Realisierungskonzept zum Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes im Landkreis bilden.

Im Ergebnis einer Ausschreibung wurde die Firma WIR Solutions GmbH hierzu beauftragt. Die ersten Schritte sind bereits erfolgt und wurden mit dem beauftragten Büro besprochen.

Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung werden unterschiedliche Informationsquellen für die Ermittlung der notwendigen Daten erhoben. Dazu gehört unter anderem eine Bedarfserhebung für Breitbanddienste bei den Bürgern und Unternehmen des Burgenlandkreises.

Die Bedarfserhebung soll im August 2014 durchgeführt werden.

Diesbezüglich wurde durch das beauftragte Büro eine entsprechende Internetseite eingerichtet.

Die Internetseite lautet: <http://breitband.club>

Dabei haben Bürger und Unternehmen nun die Chance auf einer zentralen Internetseite ihren aktuellen Stand der Breitbandversorgung sowie ihren Bedarf zu melden.

Unter anderem werden diese Daten verwendet, um potentiellen Telekommunikationsunternehmen den Bedarf in der jeweiligen Gemeinde darzustellen.

Den Erhebungsbogen und weitere Auskünfte werden bei Bedarf durch die Stadt Hohenmölsen, Fachbereich III – Technische Dienste, Platz des Bergmanns 2, 06679 Hohenmölsen, Frau Iser, erteilt.

gez. Christoph Karger



Erhebung des Bedarfs nach Internetversorgung im Auftrag des Burgenlandkreises - Faxformular -

Angaben zur Person / zum Unternehmen:

Hinweis: Damit wir Ihre Angaben zur Bedarfserhebung berücksichtigen können, benötigen wir mindestens die mit * gekennzeichneten Angaben.

Vor- und Nachname bzw. Unternehmen:

*Strasse: _____ Hausnr.: _____

PLZ: _____ *Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Haben Sie bereits gewerblich oder privat an der oben angegebenen Adresse einen Internetanschluss?

Ja, privat Ja, gewerblich Nein Keine Angabe

Wenn ja, mit welcher Technik gehen Sie ins Internet? (Angaben hierzu finden sich gewöhnlich im Vertrag Ihres Anbieters.)

Analoges Modem oder ISDN DSL: TV Kabel Mobilfunk, UMTS
 Mobilfunk, LTE Satellit Funklösung andere Lösung

Wie hoch ist die tatsächliche Download-Geschwindigkeit Ihres Anschlusses?

(Geschwindigkeitsmessungen können Sie beispielsweise über die Internetseite www.speed.io vornehmen.)

bis 1 Mbit/s bis 2 Mbit/s bis 3 Mbit/s bis 6 Mbit/s
 bis 25 Mbit/s bis 50 Mbit/s bis 100 Mbit/s mehr als 100 Mbit/s

Besteht für Sie privat oder für Ihr Unternehmen aktuell oder zukünftig Bedarf an einer Versorgung von mindestens 25 Mbit/s im Download und / oder mind. 25 Mbit/s im Upload?

Ja, privat Ja, gewerblich Nein Keine Angabe

Für Unternehmen: Wenn ja, geben Sie uns bitte nachfolgend kurz einen Grund oder mehrere Gründe an:

(Dieser Punkt der Datenerhebung dient dazu, Bedarfsanalysen für Fördermittelgeber nachvollziehbar darzustellen).

- Steigende Internetnutzung
- Regelmäßiger Empfang und Versand umfangreicher Datenmengen
- Verstärkte Tätigkeit im Online-Handel
- Vermehrte Auslagerung von Daten und Diensten (zB. Buchhaltung) in das Internet (Cloud)
- Umfangreiche Downloads für zB. Updates branchenspezifischer Software
- Verstärkter Austausch / Nutzung von hochauflösenden Audiovisuellen Inhalten, Webkonferenzen
- Verbesserter Datenversand / (Upload) für das Betreiben eigener Internetdienste (z.B. Einwahl, Fernwartung)
- Zusammenarbeit und Vernetzung von Unternehmensstandorten
- Vermehrter VOIP-Bedarf (Internet-Telefonie)
- Landwirtschaftliche Anwendungen
- Sonstiges

Durch das Übermitteln der gemachten Angaben willige ich ein, dass die WIR Solutions GmbH im Auftrag des Landratsamts Burgenlandkreis meine Angaben ausschließlich zum Nachweis des Breitbandbedarfs und in anonymisierter Form in einer Karte dargestellt veröffentlicht. **Bitte senden Sie uns bis spätestens 15.08.2014 Ihre Angaben per Fax an: 02571 / 540 40 199.**

Ebenso können Sie das ausgefüllte Formular auch bei Ihrem zuständigen Bürgerbüro Ihrer Gemeinde zur Weiterleitung an die WIR Solutions GmbH abgeben oder per Email an breitband@wir-solutions.de senden oder online im Internet eintragen unter <http://breitband.club>

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

WIR Solutions GmbH
Hansaring 26
4826 Greven
www.wir-solutions.de





Nichtamtlicher Teil

Die in diesem Teil geäußerten Meinungen und Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Die Kirchengemeinden Hohenmölsen geben bekannt

Evangelische Kirchengemeinde

Veranstaltungen des Evangelischen Kirchspiels Hohenmölsen-Land

Gottesdienste in den verschiedenen Kirchen

7. So. n. Trinitatis

03.08. 10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst mit Taufe

8. So. n. Trinitatis

10.08. 10:15 Uhr Zembschen Gottesdienst zur Silberhochzeit

9. So. n. Trinitatis

17.08. 10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

10. So. n. Trinitatis

24.08. 10:15 Uhr Hohenmölsen Gottesdienst

11. So. n. Trinitatis

31.08. 10:15 Uhr Jaucha Gottesdienst

Treffpunkte im Gemeindehaus

Im August legen sämtliche Gruppen eine Sommerpause ein.

Katholische Kirchengemeinde

Die Katholische Mariengemeinde Hohenmölsen-Teuchern lädt sehr herzlich ein!

Sonntag, 3. August 2014:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Montag, 4. August 2014

18:00 Uhr Bastelabend



Das wichtigste Stück des Reiseneopicks ist und bleibt ein fröhliches Herz.

Mittwoch, 6. August 2014: Fest der Verklärung des Herrn:

14:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Sonntag, 10. August 2014:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Donnerstag, 15. August 2014: Hochfest Mariä Himmelfahrt

13:30 Uhr Senioren-Nachmittag in Hohenmölsen und Kräutersegnung!
12:45 Uhr Abfahrt des Kirchenbullis von der Hl. Kreuz-Kirche in Teuchern

Sonntag, 17. August 2014:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
10:00 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen

Sonntag, 27. August 2014:

08:00 Uhr Eucharistiefeier in Teuchern
09:30 Uhr Eucharistiefeier in Hohenmölsen mit anschließendem Kirchcocktail



Öffnungszeiten des Gemeindebüros
für den Pfarrbereich Hohenmölsen, Altmarkt 13
donnerstags, 09:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Tel. 034441 22910

Pfarrer Johannes Rohr
Tel.: 034441 22910 • Mobil: 015114458110
Mail: johannes.rohr86@gmail.com

**Montag bis Samstag:
25.-30. August 2014
Religiöse Kinderwoche
in Hohenmölsen**



Evangelisches Kirchspiel Zorbau

Wir laden herzlich ein zu folgenden Gottesdiensten und sonstigen kirchlichen Veranstaltungen im Evangelischen Kirchspiel Zorbau:

Gottesdienste:

03.08.2014	09:00 Uhr	Zorbau	Pf. Wisch
09.08.2014	17:00 Uhr	Borau	Präd. Zander
17.08.2014	14:00 Uhr	Granschütz	Präd. Zander
31.08.2014	14:00 Uhr	Taucha	Pf. Wisch

Frauenkreis und Kindertreff Granschütz haben im August Sommerpause!

-Änderungen vorbehalten-

Weitere Informationen und Termine finden Sie auch im Internet unter www.kirche-bei-uns.de.

Konzerte und Veranstaltungen

Sommerkino „Le Havre“ in der ErlebnisKirche Wähltitz

23.08. um 19:00 Uhr wird der Film „Le Havre“ (FSK 0) in der ErlebnisKirche Wähltitz gezeigt. Für einen kleinen Imbiss ist gesorgt, für Getränke ebenso.

Nachhaltig paddeln – ein Floß aus 1000 PET Flaschen.

Wann: **17. - 19. August 2014**
Wo: Auf dem Finowkanal bei Eberswalde
Was: Eine Aktion für Jugendliche ab 14 Jahren. In Kooperation mit der Evangelischen Jugend im Barnim.

Wir machen eine Floß- und Kanutour auf dem Finowkanal. Inhaltlich werden wir uns dem Thema „Nachhaltigkeit und Bewahrung der Schöpfung“ widmen und unter anderem wird dazu das Experiment gewagt, aus 1000 PET-Flaschen ein Floß zu bauen.

Am Sonntag, dem 17.08. starten wir, von Hohenmölsen aus, nach Eberswalde.

Dort werden wir am 18.08. thematisch arbeiten und besagtes Floß bauen – um anschließend mit ihm und ein paar Kanus auf dem Finowkanal zu schippern. Die Nacht verbringen wir im Zelt.

Am 19.08. heißt es dann „Volle Fahrt zurück!“ – so dass wir am Abend des 19.08. wieder anhaltinischen Boden unter den Füßen haben.

Anmeldung: bei Johannes Rohr
Unkostenbeitrag: 20 Euro



02.08.2014

Strandfest am Mondsee
Erholungspark Mondsee
Hohenmölsen

09.08.2014

Familienfest in der Freizeiteinrichtung „Sternentor“
Hohenmölsen

22.- 24.08.2014

Sportfest SV 1919 Hohenmölsen e.V.
Sportplatz
Goethestraße
Hohenmölsen

23.08.2014

19:00 Uhr **Sommerkino: „Le Havre“**
ErlebnisKirche Wähltitz

Vorschau:

04.-07.09.2014

Traditioneller Hohenmölsener Herbstmarkt

Änderungen vorbehalten!
gez. Ungewiß

Steuerwissen ist Geld!

Wissen, wie man Steuern spart!



Wir setzen unser Wissen und unsere Erfahrungen zu Ihrem Vorteil ein und erstellen Ihre

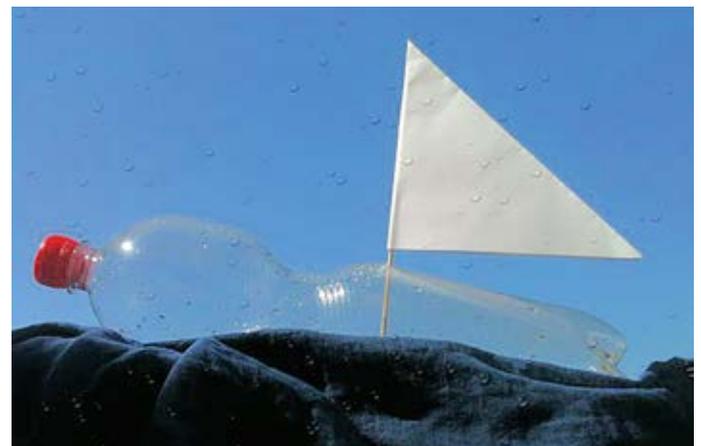
Einkommensteuerklärung

bei Einkünften ausschließlich aus nichtselbstständiger Arbeit, Renten und Versorgungsbezügen. Nur im Rahmen einer Mitgliedschaft.

Beratungsstelle: Manuela Oeftger
Wähltitzer Weg 12 • 06679 Hohenmölsen
Tel.: (034441) 2 40 88
Sprechtag: Dienstag und Donnerstag

(kostenlos)

Info-Telefon 0800-181 76 16
info@vlh.de // www.vlh.de





Städtepartnerschaft Hohenmölsen – Bad Friedrichshall

C Junioren des SV Großgrimma reisen im Rahmen der Städtepartnerschaft nach Bad Friedrichshall



Vom 27.06.2014 bis 29.06.2014 folgten die C Junioren des SV Großgrimma der Einladung unserer Partnergemeinde Bad Friedrichshall, um dort am jährlichen Sportpark Cup teilzunehmen.

Freitag 10:00 Uhr war Abfahrt vom Sportgelände des SV Großgrimma mit 14 Kindern und 4 Betreuern des SV Großgrimma. Nachdem die Anreise reibungslos funktionierte, wurden wir im Sportpark durch den Jugendleiter des FSV der Abteilung Fußball und Verantwortlichen des Partnerschaftskreises Bad Friedrichshall empfangen. Bei einem Imbiss hatte man schon einmal Gelegenheit sich auszutauschen und den Sportpark des FSV in Augenschein zu nehmen. Danach hieß es Unterkunft beziehen, Abendessen und den Tag im Freibad der Stadt, bei einer Beachparty, ausklingen zu lassen.

Am nächsten Morgen luden uns die Freunde aus Bad Friedrichshall zu einer Führung in das Besucher-Salzbergwerk Bad Friedrichshall ein. Mit interessanten Filmen und modernsten Präsentationen, werden Besucher in die Salzentstehung eingeführt. Dort konnten wir interaktiv Experimente unter Tage durchführen oder effektvolle Schausprengungen selbst auslösen.

Mit den imposanten Eindrücken im Gepäck, hieß es jetzt aber für unsere Kicker, Vorbereitung auf das anstehende Fußballturnier am Nachmittag. Mit insgesamt 8 Mannschaften und einsetzenden Regen, war das hervorragend organisierte Fußballturnier letztendlich nicht so erfolgreich. So hieß es am Ende nur Platz 8 für die Kicker aus dem Rippachtal. Da zählt wohl auch oft der olympische Gedanke!

Abends luden die Bad Friedrichshaller zum gemeinsamen Grillen und Fußball Schauen in den Sportpark. Nun gab es auch endlich Gelegenheit in Ruhe mit den Verantwortlichen der Partnerstädte Isenbüttel und Bad Friedrichshall ins Gespräch zu kommen und sich rege auszutauschen. Einvernehmlich kamen wir dann dort zu dem Ergebnis, dass schon im nächsten Jahr ein ähnlicher Event stattfinden wird. Austragungsort wird dann unsere schöne Stadt Hohenmölsen sein!



Sonntag noch einmal Frühstück in der Mensa des Gymnasiums, bereitgestellt wie schon das ganze Wochenende von den fleißigen Helfern des FSV und des Partnerschaftskreises. Vielen Dank dafür! Nach dem Frühstück wurden wir genau so herzlich verabschiedet, wie wir am Freitag empfangen wurden.

Viel zu kurz so ein Wochenende mit unseren Freunden aus Bad Friedrichshall, wie ich finde.

Bedanken möchten wir uns noch einmal ganz besonders bei Herr Walter Krinke, Peter Knoche, Alexander Preuss, Frank Mildnerberger und den vielen fleißigen Fußballmuttis und Fußballvatis für das sehr erlebnisreiche Wochenende und die hervorragende Betreuung und Organisation.

Ebenso möchten wir uns natürlich bei den Organisatoren unseres Städtepartnerschaftskreises um Knut Linke, unserem Bürgermeister und dem SV Großgrimma für die finanzielle Unterstützung, der Firma Pescht und Ford Autodienst GmbH für das kostenlose Überlassen der Kleinbusse, dem GLOBUS SB Warenhaus in Theißen, unserem REWE Markt sowie Fam. Bui Thi für die Unterstützung mit Lunchpaketen, bedanken.

gez. U. Ehrt

Kleingärtnerverein „Neues Leben“ e.V.

Pegauer Straße 24, 06679 Hohenmölsen

Sie planen eine Familienfeier – egal welcher Art – und Sie haben noch keinen Raum?

Wir können helfen!

In unseren Gartenlokal bieten wir Ihnen einen Saal mit 100 Plätzen und einen Gastraum mit 30 Plätzen.

Rufen Sie an: 034441 / 4495 60

Mobil: 0152 / 01 52 81 26

Gartenfreundin Stöber

*Herzlichen
Glückwunsch.*

Die Stadtverwaltung Hohenmölsen gratuliert allen Geburtstagskindern und Jubilaren der Stadt Hohenmölsen und der Ortschaften und verbindet damit beste Wünsche für ein neues Lebensjahr in Gesundheit und Freude.

**KiTa Granschütz „Käthe Kollwitz“****Sponsor mit großem Herz für Kinder!**

Über die WOBAU Hohenmölsen erhielten wir im Sommer 2013 das Nutzungsrecht für das ehemalige leer stehende Jugendclubgebäude, angrenzend an unsere Kindergartenwiese. Wir benötigen dieses dringend für die Unterstellung unserer vielen Krippenwagen und Spielgeräte.

Unter der Option, diese Räume nur über Spenden zu renovieren, waren wir auf Sponsoren und Helfer angewiesen. In fünf großen Arbeitseinsätzen an den Wochenenden und vielen weiteren Feierabendtätigkeiten wurden Durchbrüche für das Einsetzen großer Türen geschaffen, die alte Deckenverkleidung und Heizungsanlage entfernt sowie der feuchte Fußboden herausgestemmt.

Anschließend haben die fleißigen Helfer das Dach neu geteert und die gesamte Elektrik erneuert. Es wurde alles aufwendiger und teurer, als wir es dachten. Die größte finanzielle Hürde war die Erneuerung des Fußbodens. Dank Susan Keck, Mitglied unseres Kuratoriums, konnten wir hierfür einen Sponsor gewinnen: Die Firma: „Bodenmanufaktur GmbH“ in Zorbau, zu finden unter: www.die-bodenmanufaktur.de



An einem Wochenende und nach Feierabend sanierte uns ein Firmenmitarbeiter sehr aufwendig den Fußboden eines dieser Räume. Vatis unserer Kinder unterstützten wieder aktiv diesen Arbeitseinsatz.

Wir sind sehr auf Sponsoren angewiesen, aus diesem Grund freuen wir uns ganz besonders, dass wir Herrn Christian Post als Sponsor gewonnen haben und danken ihm für seine großzügige finanzielle Unterstützung. Nun folgen noch Verschönerungsarbeiten, unter anderem der gesamte Außenanstrich.

Wir möchten uns ebenso bei allen tatkräftigen und finanziellen Helfern die uns bisher unterstützt haben recht herzlich bedanken.

*Die Kinder und Erzieher/innen
der KiTa „Käthe Kollwitz“*

Weitere Fotos auf unserer Homepage: www.kita-granschuetz.de

Stadtbibliothek Hohenmölsen**Auch in diesem Jahr wieder:****Sommerferienaktion Lesesommer XXL**

Macht euch auf den Weg in unsere Bibliothek und erlebt zusammen mit anderen Kindern den **Lesesommer XXL**. Kinder im Alter von 10-13 Jahren können in den Sommerferien am **Lesesommer XXL** teilnehmen.

Mit eurem Ausweis sucht ihr euch mindestens 2 Bücher aus der Lesesommeraktion aus und bei der Abgabe möchten wir eure persönliche Meinung zu den Büchern erfahren. Ihr erhaltet dann am Ende des **Lesesommer XXL** ein Zertifikat als Anerkennung, welches ihr in der Schule vorlegen könnt. Die Schule wird die Teilnahme als besondere Leistung auf dem nächsten Zeugnis eintragen.



Neugierig? Dann kommt in unserer Bibliothek vorbei:

Auf die Plätze – fertig – los!

Es warten viele neue Bücher darauf, von euch gelesen zu werden!

Wir und Leselöwe Leo freuen uns auf euch!

Bei Fragen von Schülern, Eltern, Großeltern oder Lehrern beantworten wir gern zu unseren Öffnungszeiten:

Montag: 10:00 – 12:00 Uhr

Dienstag: 13:00 – 19:00 Uhr

Mittwoch: 13:00 – 17:00 Uhr

Donnerstag: 10:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

(Freitag telefonisch unter 034441/42261 von 8:00 – 12:00 Uhr)

Neueröffnung am Auensee Granschütz

Anlässlich der Neueröffnung unserer Gaststätte „Zweite Heimat“ auf dem Campingplatz Am Auensee in Granschütz, möchten wir uns bei unseren Stammgästen, Campern, Freunden und allen fleißigen Helfern für die Unterstützung der letzten 9 Jahre bedanken.

gez. M. Zimmermann

Campingplatz Am Auensee



SV „Eintracht“ Jaucha e.V.

Ein Blick in die Geschichte des Sportvereins Eintracht Jaucha (Teil 6)

Anlässlich des 25. Jubiläums des Sportvereins kam es zu einem Freundschaftsspiel zwischen der Alt-Herren-Mannschaft und der 1. Herrenmannschaft.



v.l.n.r.: stehend: Gerhard Schneider, Otto Kühnapfel, Erich Schaffernicht, Fritz Schneider, Kurt Eichhorn, Alfred Fischer, Ernst Jugelt, Kurt Hanf, Otto Huth, Otto Brinkmann, ?, Erich Reim, Gerhard Löblich, Kurt Ritzer, ?, Linienrichter Wiegand, Rolf Kühnapfel

kniend: Schiedsrichter aus Granschütz, Klaus Riedel, Herbert Wendler, Gerhard Kalkofen, Joachim Kalkofen, Horst Kalkofen, Heinz Sachse, Dieter Sachse, Dieter Wildorf, Heinz Bednorz, Manfred Wagenbrett, Helmut Sachse, Horst Wagenbrett, Linienrichter Schünke

Ende der sechziger Jahre war der Sportverein bei der Schaffung vernünftiger Umkleieräume für die Sportler immer noch nicht weiter. Ob im Sommer oder Winter, ob bei Regen oder Schnee, immer mussten die Spieler den Weg zur Gaststätte gehen, um sich dort auf dem Saal umzukleiden. Und es war nicht gerade förderlich für die Gesundheit, wenn die Spieler nach dem Spiel zu jeder Jahreszeit, bei jeder Witterung oft durchgeschwitzten den Weg zur Gaststätte zurücklegen mussten. Die Wellblechbaracke gab es ja nicht mehr, sie war völlig durchgerostet und musste abgerissen werden.

Dahalfen erneut die guten Verbindungen zur Kombinatleitung des damaligen Trägerbetriebes VEB Braunkohlekombinat „Erich Weinert“

Deuben und zum Rat der Stadt Hohenmölsen. Mit deren Unterstützung und selbstverständlich mit viel Eigeninitiative wurde im Tagebau eine Baracke ab und auf dem Gelände des Sportplatzes wieder aufgebaut.

Es liest sich so einfach, aber die damals Beteiligten

v.l.n.r.: Ewald Kalkofen und Engelbert Schubert werden für ihr großes Engagement beim Bau des Sportlerheims mit einem Präsentkorb geehrt.



ten wissen sicherlich noch am besten, was das bedeutete. Über 5000 freiwillige Arbeitsstunden leisteten die Sportler, oft auch unterstützt von ihren Familienangehörigen, ehe das Sportlerheim, bestehend aus Umkleieräumen, Sanitäranlagen und einem Versammlungsraum samt Ausschank, am 8. Oktober 1969 übergeben wurde.

Wer kann schon heute noch ermessen, wieviel Engagement und wieviel Einsatz notwendig waren, wenn u.a. Sportfreund Engelbert Schubert über 1100 Stunden und Sportfreund Ewald Kalkofen über 550 Stunden freiwillige Arbeit geleistet hatten? Fast täglich waren sie auf dem Sportplatz, um zu helfen, um andere zu motivieren.

Manchmal wurde bis nach Mitternacht gearbeitet, um den Übergabetermin einzuhalten. Richtig eng wurde es in der Nacht vom 7. zum 8. Oktober, der Nacht vor der feierlichen Übergabe, als das Dach noch abgedichtet werden musste und der Strom ausfiel. Kurzerhand wurde vom Bauer Horst Krug ein Notstromaggregat ausgeliehen und weitergearbeitet, bis morgens gegen 02:00 Uhr endlich die letzte Bahn Dachpappe verklebt war.

Diese Baracke ist übrigens noch heute erhalten, sie wurde selbstverständlich in der Zwischenzeit mit vielen freiwilligen Arbeitsstunden mehrfach renoviert und zum Teil rekonstruiert.

So konnte das 40-jährige Jubiläum des Bestehens des Fußballsports in Jaucha im Juni 1973 in einem für die damalige Zeit schmucken Sportlerheim gefeiert werden. Und zu diesem Jubiläum hatten sich die Verantwortlichen eine Menge einfallen lassen.

Ein Höhepunkt war zweifellos das Spiel der 1. Mannschaft von „Aktivist“ gegen die 2. Mannschaft der BSG „Chemie“ Leipzig. Die spielerische und technische Überlegenheit der Gäste versuchten die Jauchaer Spieler durch Kampfgeist auszugleichen. Und so sahen die zahlreich erschienenen Zuschauer ein abwechslungsreiches und faires Spiel und fünf schön herausgespielte Tore der Gäste.

Der absolute „Knaller“ aber war das Spiel der 1. Mannschaft von Jaucha gegen die Alt-Herren-Mannschaft des HFC. Die Gäste waren mit ehemaligen National- und Oberligaspielern (Urbanczyk, Hoffmann, Lehrmann, Schmittinger, Michalke, Stricksner, Heyer) angereicht. Mit 2:6 konnte das Ergebnis recht achtbar gestaltet werden. Die Halleschen Spieler waren anschließend Gäste der Festveranstaltung und äußerten sich sehr beeindruckt von der Gastfreundschaft. Dicht umlagert war natürlich Klaus Urbanczyk, der auf viele Fragen bereitwillig Antwort gab und ungezählte Autogramme verteilte.

Und bei einem eigens dafür organisierten Schlachtfest ließen es sich Gäste und Einheimische hervorragend schmecken.





Dieses Jubiläum erlebte auch eine Premiere. Erstmals standen sich im Kreis Hohenmölsen zwei Mädchenfußballmannschaften von der damaligen Erich-Weinert-Oberschule Hohenmölsen und der Oberschule Gröben gegenüber. Dieses Spiel, das 1:1 endete, zog so viele Zuschauer an, dass die gar nicht auf den Zuschauerplätzen untergebracht werden konnten, sondern zum Teil im Spielfeld standen, was dem Ganzen aber keinen Abbruch tat. Diese Begegnung war somit die Geburtsstunde des Damenfußballs im Kreis Hohenmölsen.



Die Mädchenfußballmannschaft der Erich-Weinert-Oberschule Hohenmölsen

v.l.n.r. stehend: Heidrun Steinkopf, ?, Viola Seidel, Andrea Lisker, Angela Phillip, Bärbel Blättner, Ilona Beier, Petra Henker, Elke Mallok, Betreuer Gunter Schneider mit Tochter Carina, v.l.n.r. knieend: Viola Bergner, ?, Margit Uhlemann, Silvia Stickelt

Leider sind dem Verfasser nicht mehr alle Namen der Spielerinnen bekannt. Wer dazu Hinweise geben kann, kann sich gern an den Verfasser wenden. Danke.

gez. Gunter Schneider

Wird fortgesetzt!

Gartenanlage „Neues Leben“ e.V.

Danke unseren Sponsoren zum 54. Kinder- und Gartenfest im „Neuen Leben“ e.V. Hohenmölsen

Unser Gartenfest 2014 ist Geschichte.

Wir möchten deshalb allen Dank sagen, die uns bei der Vorbereitung und Durchführung unterstützt haben:

Stadt Hohenmölsen; Engelmann-Transporte, Zorbau; REWE Markt oHG Frau Hoch, Hohenmölsen; FW GmbH Webau-Hohenmölsen; Toom Baumarkt, Bora; Bauhaus Grana; Baumarkt Hellweg, Zeit; Autozentrum Langendorf; Ford Autodienst, Weißenfels; Autohaus Schulze, Tagewerben; Autohaus Fröhlich, Tagewerben; Automobile GmbH Rübner; Ahrens & Sieberz (Pflanzenversand); Scotts Celaflo Handelsges. mbH; Bakker (Pflanzenversand); Neudorf Handelsvertretung; Reisebüro Borlach-Reisen Kirschberg Center; Elektro Groß, Weißenfels; Elektronik-Service Hase, Hohenmölsen; Computer-Internet-Center, P. Meisel, Berlin; Physiotherapie Buschhardt; Teppichfreund Grana; Hammer-Filiale, Heuwegcenter; Meyer Schuhe-Filiale „Heuwegcenter“; Postbank Saalstraße, Weißenfels; Augenoptiker Graue, Hohenmölsen; Osterland GmbH, Teuchern; Fleischerei am Markt, Hohenmölsen; Brasack-Drucksachen, Hohenmölsen; Platten- und Partyservice S. Görk; Neue Apotheke, Hohenmölsen; Herr nGerhard Haugk; Kommunaltechnik Schreiber, Burgwerben; Abbruch & Erdbewegungen G. Bach, Tornau; IGBCE Ortsgruppe, Hohenmölsen; Malerbetrieb Müller, Wallhausen; LID Jaucha; Natursteine W. Zech, Hohenmölsen; Baufirma Petermann, Hohenmölsen; Pulverbeschichtung A. Busch, Hohenmölsen; Heizung-Sanitär U. Junghans, Hohenmölsen; Sparkasse Burgenlandkreis; Bäckerei Werner, Hohenmölsen; Drogerie Augustin, Hohenmölsen; Schwäbisch Hall, Herrn M. Baumgarten; FTI Bader, Hohenmölsen; Sport und Werbung Pießold, Hohenmölsen; Oil Tankstelle Hoffmann, Hohenmölsen; Schlüsseldienst Stadelmann, Hohenmölsen; MIDEWA Merseburg; Habiba orient. Bistro, Hohenmölsen;

Seit April habe ich meinen Service mit einem Fahrzeug, das zur

Beförderung von Rollstuhlfahrern

geeignet ist, erweitert.

Genehmigungen der Krankenkassen zur **Beförderung mit Transportschein** sowie für Fahrten zur Chemo- und Strahlentherapie liegen vor.



Bei eventuellen Fragen gebe ich gern weitere Auskünfte.

Tel. 034441/183121 oder 0174/7363053

Wir suchen vor allem Schlagzeuger (Perkussion)

Wenn du mit uns Dein Können bei zahlreichen Auftritten vor begeistertem Publikum zeigen möchtest, dann bist Du bei uns richtig.

Dein Alter von 10-60, egal woher und fast kostenlos.

Musikalische Vorbildung muss nicht sein. Begeisterung reicht.

Wir sind eine lustige Truppe.

Hab Mut und ruf an:
Axel Markmann, 034441-92700

Infos:
www.schalmeienorchestertaucha.de



Gartenanlage „Neues Leben“ e.V.

Rückblick auf unser 54. Kinder- und Gartenfest "Neues Leben" e.V. Hohenmölsen

Traditiongemäß feiert die Kleingartenanlage "Neues Leben" am ersten Juliwochenende ihr Kinder- und Gartenfest.

Dieses Mal fiel leider der Fackelumzug durch das WM-Spiel zum Opfer. Nichts desto Trotz wurde ein Friedensfeuer angezündet. Selbstverständlich wurde auf der Terrasse das spannende WM-Spiel vor dem Fernseher verfolgt.

Im Anschluß wurden noch ein Paar Kugeln in die Vollen geschoben und beim Preisschießen ins Schwarze getroffen.

Am Sonnabend wurde 10:00 Uhr mit der Disco "Alarm" der Frühschoppen eröffnet. Preisschießen und Preiskegeln ging in die zweite Runde. - gab es doch wieder schöne Preise zu gewinnen. Pünktlich 14:00 Uhr erfolgte der Startschuß durch die Schalmeyenkapelle Wernsdorf für den Festumzug durch unsere Anlage zum Festplatz. Mit der Begrüßung des Bürgermeisters durch den Vorsitzenden

und herzlich gerichtete Worte an alle Mitglieder, Kinder und Gäste wurde das Programm und alle Stände geöffnet.

Reges Treiben herrschte auch an der Tombola, die wieder prall gefüllt war. Für diesen Sommertag hatten wir eine "Historische Modenschau" aus Delitzsch eingeladen. Mit Ihren Gewanden wußten Sie zu begeistern. Selbst nach einem Regenguss ließen Sie sich nicht aus der Ruhe bringen. Auch das Männerballett vom Langendorfer CC fand regen Zuspruch.

Auf der Kinderfestwiese hatten alle Kinder viel Spaß beim Kinderschminken, Glücksrad drehen, Malen Torwandschießen, Knüppelkuchen, Hüpfburg u.v.m. Im Saal hatten die Kinder mit Clown "Eddy" ihren Spaß. Am Abend ging es unterhaltsam weiter mit der Schülerband "Rovaan Zindro" und der Disco "ALarm" .

Allen, die an der Vorbereitung und Durchführung unseres Festes beteiligt waren, möchten wir unseren herzlichen Dank sagen.

Alfred Hamatschek - Kultur





Seniorenclub Großgrimma

Donnerstag, den 21.08.14, 14:00 Uhr
unser **Kaffeemittag** im
Seniorenclub Großgrimma e.V.

gez. U. Busch
Leitungsmitglied



VERANSTALTUNGEN IM BÜRGERHAUS HOHENMÖLSEN

Donnerstag, 21.08.2014 14:00 Uhr Kaffeemittag
Seniorenclub Großgrimma e. V.

Vorschau

Freitag, 17.10.2014 16:00 Uhr „Schwarzwalddiamanten“ mit Tony
Marshall, Frau Wäber, Walter Scholz,
Liane und Die Feldberger

(Kartenpreise im Vorverkauf 39,60 €,
37,00 € und 34,00 €)

Samstag, 15.11.2014 17:00 Uhr **Gala-Show der Operette**
Ein heiterer Abend mit beliebten Operet-
tenmelodien, Berliner Witz & Humor!
(Kartenpreis im Vorverkauf 22,00 €)

Freitag, 21.11.2014 19:30 Uhr **Kabarett academixer**
mit dem Programm „Vor uns die Sintflut“

Dienstag, 09.12.2014 16:00 Uhr „Wunderland zur Weihnachtszeit“
mit Oliver Thomas, Anita & Alexandra
Hofmann, Geraldine Olivier und das
Vegas Showballett

(Kartenpreise im Vorverkauf 39,60 €,
37,00 € und 34,00 €)

Pension Kase



Mühlweg 14
06679 Hohenmölsen

Tel. (03 44 41) 59 91 22

www.pension-kase.de

EZ ohne Frühstück	22,50 €
EZ mit Frühstück	25,00 €
DZ ohne Frühstück	35,00 €
DZ mit Frühstück	40,00 €

Sprechstunde Selbsthilfekontaktstelle Burgenlandkreis

Donnerstag, 14.08.2014
von 09:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag, 11.09.2014
von 14:00 bis 17:00 Uhr

im Zirkelraum des Bürgerhauses

Die AWO informiert !

Sprechstunde Arbeitslosenberatung
jeden Dienstag von 14:00-17:00 Uhr
Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Burgenlandkreis e. V.

Clara-Zetkin-Str. 20
06679 Hohenmölsen

Tel.: 03 44 41 / 4 45 32

Wetten,

dass es dem Bürgermeister Andy Haugk gelingt, am 4. September 2014, 16:00 Uhr zur Eröffnung des Vergnügungsmarktes, alle Gondeln (192 Fensterplätze) des Moulin Rouge Riesenrades des Schaustellerbetriebes Wolters & Domke zu besetzen.

Achtung!

Aufgerufen werden alle Hohenmölder Septemberegeburtstagkinder von 6 bis ... ihn bei der Wette zu unterstützen.

Mit Eurer/Ihrer Hilfe wird der Wetteinsatz von Herrn F. Domke den KiTa's der Stadt zu Gute kommen.

Meldungen per Mail: Beyer@stadt-hohenmoelsen.de
Ungewiss@stadt-hohenmoelsen.de
Haubenreisser@stadt-hohenmoelsen.de

Meldungen per Telefon: (034441) 42 116, 42 250, 42 252

Information

Ab sofort können Eintrittskarten für Veranstaltungen im Bürgerhaus bargeldlos mit EC-Karte erworben werden.

Für Veranstaltungen mit den angegebenen Preisen erhalten Sie in den folgenden Vorverkaufsstellen Eintrittskarten:

- im Bürgerbüro, Markt 13 Tel. 034441 / 42-215
- im Bürgerhaus, Dr.-Walter-Friedrich-Str. 2 Tel. 034441 / 42-250

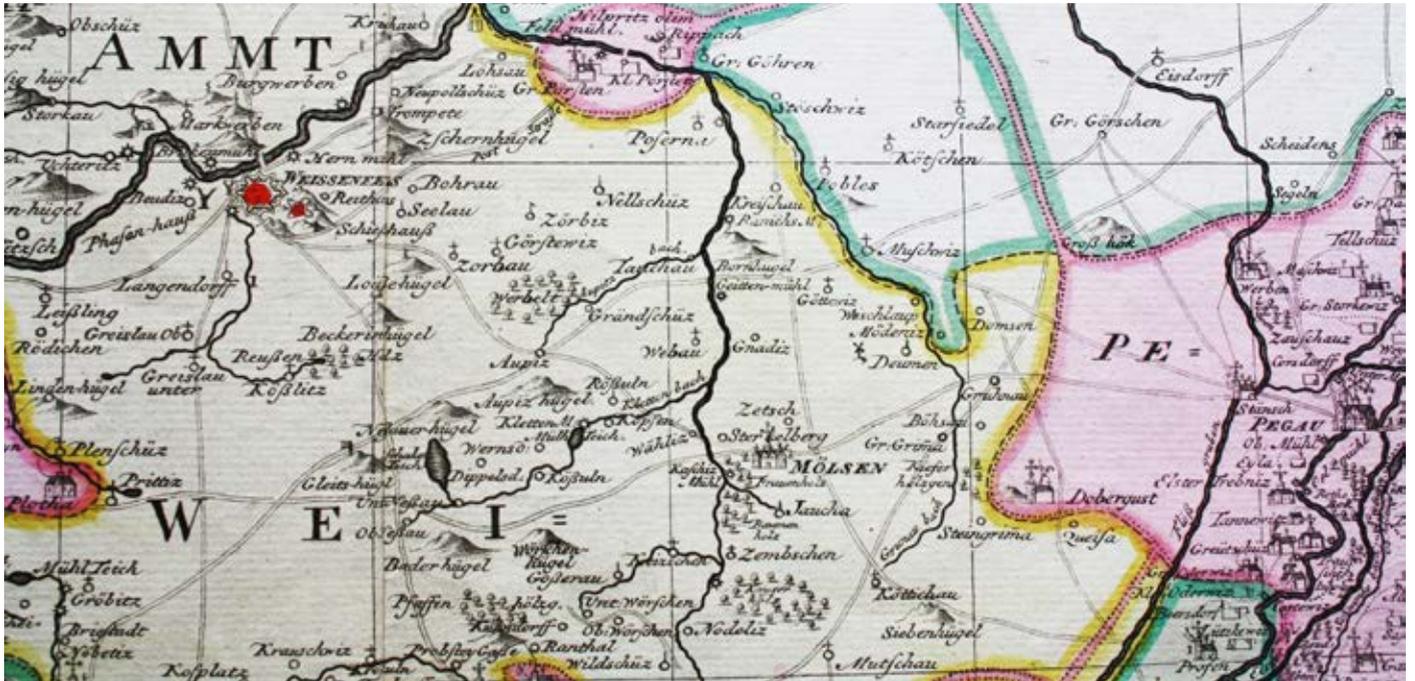
Kartenvorverkauf Bürgerhaus: Dienstag 09 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr
Donnerstag 09 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr

gez. G. Haubenreißer



Schätze im Stadtarchiv ... – ... in alten Akten geblättert.

Hohenmölsen und die Post - alte Straßenverhältnisse



In früheren zeitgenössischen Reisebeschreibungen werden die Straßen meist in einem schlechten Zustand dargestellt, oft wird berichtet von steckengebliebenen Postkutschen und Fuhrwerken.

Doch ohne gute Straßen funktionierte das Gemeinwesen auch damals nicht. Im Stadtarchiv sind zwei Akten zum Straßenbau erhalten, eine Straßenbauverordnung etwa aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts (ohne Jahresangabe) und eine von 1781.

Die erste beginnt noch recht barock mit der Einleitung: „WIR Friedrich August, von GOTTES Gnaden Herzog zu Sachsen...usw.“ Die 28-seitige Verordnung ist unterteilt in drei Kapitel:

„Caput I, § 1-7, Von Entfernung der Hinternisse bey dem Straßenbau“,
 „Caput II, § 8-17, Von der Führung des Straßenbaues“ und
 „Caput III, § 18-24, Von Erhaltung der Straßen und andern zum Straßen= Wesen gehörigen Gegenständen.“

Im Kapitel I geht es vor allem um die Fernhaltung von Wasser von den Straßen, zB. im §1 „Die nöthige Anlegung und Hebung der Seitengräben“.

Im §2. „Feldabzüge“ geht es allein auf 2 1/2 Seiten um die Verhinderung der Vernässung und Verschlammung der Straßen von umliegenden Feldern bei deren Bestellung oder der Ernte, starken Regen oder Tauwetter. Weiterhin geht es um „Ungebührliches Herzuleiten der Wässer und Einschränkung des Abflusses“.

Im §5. „Wegräumung der Büsche und Bäume“ geht es um die Trockenhaltung der Straßen durch Entfernung von Büschen und Bäumen unmittelbar an den Straßen und der Empfehlung, in Zukunft nur „fruchtbare Bäume“ jenseits des Straßengrabens anzupflanzen. Fernerhin geht es auch um die Schneeräumung und die „Verhütung aller Gefahr derer Straßen in gleichen deren Reinlichkeit betreffend“.

Im Kapitel II §8. werden die Straßen unterschieden in „von einer Landes=Gränze zur andern durch die Haupt=Handelsstadt Leipzig hindurch führende hohe Heer=Stapel= und Landstraßen“, in „innere Commercial= Straßen“ und „Communications=Dorf= und Nachbarwege“.

§9. Wer die Straßen zu bauen hat, §10. Breite der Straßen: „Heer- und Landstraßen 16 Ellen, innere Commercial=Straßen 12 Ellen.“ §11. Führung der Baue in möglich gerader Linie, §12. Die Materialien, §13. Zufuhr- und Nebenwege, §14. Brücken, Schleusen und Abschläge, §15. Vorschriften der Bauten, §16. Wege in kleinen Städten und Dörfern, auch Communicationswege.“ §17. „Postwege“. In diesem wird der Post zur Einhaltung ihrer Pünktlichkeit gestattet „wo wegen unterlassener Besserung oder sonst nicht fortzukommen ist...andere Nebenwege zu suchen auch sich selbige zu desto geschwinderer richtiger Absolvirung ihrer Course, aller sogenannter Fürsten=Herren=Neben=Schleif= oder Feldwege bedienen zu können“.

Im Kapitel III geht es u.a. um die Erhaltung der Straßen, den Einsatz von Hemmschuhen auf Gefällestrucken und die Postmeilensäulen. Im §21. ist das Ausweichen geregelt. Danach hat die Post generell die Vorfahrt! Desweiteren „hat der Bergauffahrende dem Bergeinfahrenden, derjenige, der aus der Stadt kömmt, dem so in die Stadt fährt, der mit wenigen Pferden bespannte dem stärker bespannten Wagen auszuweichen, im Falle gleicher Bespannung aber ... auf das halbe Gleiß zur rechten Hand ausfahren.“

Der §22. beinhaltet die Straßenaufsicht durch die „Straßen= Commission“, §23. „Processialische Weitläufigkeiten“ und endlich folgt im §24. Die „Strafe der Säumigen und Widerspenstigen.“ Nach diesem sollen alle diejenigen, die ihrer Pflicht zur Unterhaltung der Straßen nicht nachkommen, notfalls mit „militärischer Execution“ zu ihrer Schuldigkeit angehalten werden ...

Wird fortgesetzt.

Archivrecherche und Text: Rolf Kirsten

Karte: Stift Naumburg-Zeitz von 1749 (Ausschnitt)
 Museum Schloss Moritzburg Zeitz

Foto: Horst Zimmermann

Bildbearbeitung: Brasack Drucksachen



30 Jahre Fanfarenzug Hohenmölsen

9. Mölser Festival der Spielleute

Das 9. Mölser Festival der Spielleute wirft seine Schatten voraus. In diesem Jahr begeht der Fanfarenzug „Stadt Hohenmölsen“ e.V. sein 30 jähriges Bestehen. So soll auch das Herbstmarkt-wochenende unter diesem Motto stehen.

Vorab wollen wir an dieser Stelle jeden Monat bis zum September, unser Programm näher vorstellen.

Hier der Samstag ...

Ab 14:00 Uhr werden wieder die Spielleute aus Nah und Fern ihr Stelldichein in der Herrenstraße geben. In diesem Jahr mit dabei: Spielmannszug Taucha, Spielmannszug Klengel-Serba, Spielmannszug Bad Langensalza, Schalmeienkapelle Großpösna, Fanfarenzug Querfurt, Fanfarenzug Hohenmölsen und die Sunflowers.



Am Abend – Cori – Die Band Musik zum Tanzen und Zuhören

Wir sind 5 Musiker, die mal laut, mal leise spielen und das mit ganzem Herzen. Sie erwartet handgemachte Live-Musik, voller Kraft und Inbrunst, mit Songs der letzten 40 Jahre.

Lassen Sie sich überraschen!

Gegen 21:00 Uhr dann ein neuerliches Highlight. Der Fanfarenzug Hohenmölsen und die Milkauer Schalmeien werden die Herrenstraße zum Beben bringen.

Seien Sie gespannt auf diese Darbietungen

Ihr Fanfarenzug Stadt Hohenmölsen e.V.



Frisurenboutique Carola Harnisch

TIPP des Monats:



NIOXIN®

 Innovative Pflege für dünner werdendes Haar.

- Vergrößert den Durchmesser jedes einzelnen Haares für **sichtbar voller aussehendes Haar schon ab der 1. Anwendung.**
- Dringt tief in das Haar ein und verleiht sichtbar Volumen und Kontrolle.
- Stärkt und schützt das Haar bei täglicher Anwendung vom Ansatz an beim Föhnen vor Haarbruch.

Die innovative Kombination der drei Inhaltsstoffe **KOFFEIN, PANTHENOL** und **NIACINAMID** trägt zur sofortigen Vergrößerung des Haardurchmessers bei. Für bis zu 11.000 gefühlte Haare mehr durch Kräftigung des vorhandenen Haares im Vergleich zu unbehandeltem Haar.

Wir suchen Verstärkung für unser Team in Hohenmölsen. Sie sind motiviert und fachlich top? Wir freuen uns auf Sie. Tel. 034441-24714

Webauer Straße 3
06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441-24714

Mauerstraße 5
06679 Hohenmölsen
Tel.: 034441-21823

Öffnungszeiten: Mo 08:00-12:30 Uhr
Di -Fr 08:00-18:00 Uhr
Sa 08:00-12:00 Uhr



Agricolagymnasium

**Danke, an alle,
die zum Gelingen des 3. Wissenschaftstages
beigetragen haben.**

Da es schwierig ist Niemanden zu vergessen, will ich auch nur einige, stellvertretend für alle, Unterstützer und Teilnehmer nennen.



Dank sagen möchte ich:

meinen Kollegen/innen, den Schülern/innen und Mitarbeitern/innen vom Agricolagymnasium Hohenmölsen, dem Bürgermeister A. Haugk, Frau Ungewiß und den Mitarbeitern vom Bauhof Hohenmölsen, der Kulturstiftung Hohenmölsen, der MIBRAG mbH, der AGCO Hohenmölsen GmbH, der MIDEWA, der enviaM, Firma E. Piebold, der Jägerschaft Hohenmölsen und dem Landesjagdverband Sachsen-Anhalt, dem Anglerverein Weißenfels, dem Reiterhof Hartung, dem Tierschutzverein Hohenmölsen, dem BUND Halle/Saalekreis und dem BUND Bundesverband, Herr G. Haugk, Fam. Herrmann vom Hotel „Am Platz“, Firma N. Hertel, der Martin-Luther-Uni Halle/Wittenberg, der Fachhochschule Anhalt/Bernburg, der Fachhochschule Merseburg, der Bergakademie Freiberg, Prof. Berkner von der Regionalen Planungsstelle Leipzig, dem IHK Bildungszentrum Halle-Dessau, der Euroakademie der Euroschulen Halle, der Berufsbildenden Schule des BLK, der Stiftung „Fräulein Brehms Tierleben Berlin“ und nicht zuletzt meiner Ehefrau für ihr Verständnis und ihre tatkräftige Unterstützung im Hintergrund.

Es bleibt zu hoffen, dass wir es schaffen, 2015 den nächsten Wissenschaftstag auf die Beine zu stellen.

gez. *Andreas Meißner*

Ihre VLH-Beratungsstelle zieht um

Als Experte zu allen Einkommensteuerfragen sind wir ab 01.06.14 hier für Sie vor Ort:

Beratungsstellenleiterin: Andrea Pommerencke
Ernst-Thälmann-Straße 26, 06679 Hohenmölsen
Tel./Fax: 034441 - 2 26 65
E-Mail: Andrea.Pommerencke@vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V. – wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



www.vlh.de

Hort Hohenmölsen

Ferienerlebnisse im Hort

Unter dem Motto „Meine Heimat – alles Handgemacht“ starten wir in diesem Jahr in die lang ersehnten Ferien.

Schon im Juli haben wir uns dazu einen Falkner und einen Jäger eingeladen, auf die wir sehr gespannt sind. Super schmecken wird uns sicher auch unsere selbst gekochte „Knechtsuppe“. Wie damals Papier entstand, werden wir ausprobieren und viele mittelalterliche Spiele sorgen für viel Spaß und Unterhaltung.

Ab August kommen dann unsere zukünftigen Erstklässler in den Hort und darauf freuen wir uns schon sehr. Um die Wartezeit bis zur Zuckertüte zu verkürzen und interessante Ferien zu erleben, haben wir auch im August viele tolle Sachen geplant. So wollen wir Pfeil und Bogen bauen und damit schießen. Töpfern von eigenen Gefäßen, Basteln von Mais- und Strohpuppen, Stroh dreschen sowie Weizen mahlen, stehen auf unserem Programm. Backen nach alten Rezepten, sammeln und verarbeiten von verschiedenen Kräutern und lauschen, wenn über Medizin im Mittelalter erzählt wird, klingt sehr interessant. Zum Abschluss findet dann noch eine schöne Modenschau statt.

Natürlich wollen wir auch wieder zum Mondsee fahren, Wanderungen unternehmen, faul sein, matschen, Eis essen, Tiere von Fam. Zeutschel besuchen u.v.m. Hoffentlich sind die Ferien lang genug damit wir alles schaffen.

Ein Dankeschön geht schon jetzt an alle die uns dabei unterstützen, besonders Frau Reinhardt, Dr. Kahl, Herrn Gerullis mit dem Falkner Herrn Sommerwerk, dem Bogenschützenverein aus Teuchern und dem „Drei Türme e.V. Hohenmölsen“.

Wir wünschen allen Hortkindern und Eltern einen schönen, erholsamen Urlaub und tolle Ferienerlebnisse!

Das Hortteam



Wo die Profi's kaufen

- **Baustoffhandel** •
- **Baumarkt** •
- **Blumenzentrum** •
- **LKW mit Kran zur Auslieferung** •

BauCentrum Hohenmölsen

Gewerbegebiet Einheit · 06679 Hohenmölsen

Tel.: 034441 / 44952 · Fax 44952

Mo-Fr 6⁰⁰-18⁰⁰ Uhr · Sa 8⁰⁰-14⁰⁰ Uhr

TAUCHA



Das Team der Kindertagesstätte „Bienenkörbchen“ sagt „Danke“,

für das Kindergartenjahr 2013/2014. Der Dank gilt all den fleißigen Helfern, die unsere ganzen Vorhaben in diesem Jahr unterstützten und mit durchführten.

In bester Zusammenarbeit mit dem Elternkuratorium, weiteren Eltern, dem Bauhof, den ortsansässigen Gewerken und Vereinen, der Ortsbürgermeisterin in Verbindung mit dem Ortschaftsrat und nicht zuletzt mit der Unterstützung unseres Trägers der Stadtverwaltung Hohenmölsen, können wir auf ein ereignisreiches und erfolgreiches Kindergartenjahr zurückschauen. Renovierungsarbeiten wurden im Februar/März 2014 im Hause durchgeführt. Für unseren wunderschönen Garten bekamen wir, wie nach Planung, im April/Mai 2014 einen neuen Rutschturm und ein großes Sonnensegel. Die Freude war bei unseren Kindern riesig. Es wurde daraufhin gefiebert, diese Neuheiten endlich in Beschlag zu nehmen.

Pünktlich zum 65-jährigen Jubiläum wurde alles fertiggestellt. Wir waren sehr erfreut, dass am 15.05.2014, „zum Tag der offenen Tür“, so viele Gäste unserer Einladung folgten oder den Weg selbst zu uns gefunden haben. Die Kinder und das KiTa-Team möchten sich hiermit nochmals bei ALLEN für die Geschenke u. a. Spendengaben, anlässlich unseres Ehrentages, recht herzlich bedanken.

Mit Freude und Zufriedenheit können wir auf die letzten Monate zurück schauen. Traditionelle Feierlichkeiten (Halloween, Weihnachtsfeier, Fasching, Fische Griene, Ostern, Kindertag, Zuckertütenfest), Ausflüge (Theaterbesuch, Wanderungen, Schnitzeljagd, Einladung der Agro-GmbH), Besuch in der ortsansässigen Bäckerei zum Brot und Plätzchen backen, Ponyreiten u.v.m., führten zur vielfältigen Abwechslung des alltäglichen Ablaufs in der KiTa.

Ein besonderes Dankeschön möchte ich meinem gesamten „Bienenkörbchenteam“ zukommen lassen, welches tagtäglich gute Arbeit leistet und wir in bester Zusammenarbeit gemeinsam Ideen verwirklichen und alle diese Höhepunkte im Jahr bestreiten. Am Allerwichtigsten sind uns natürlich die kleinen Besucher unserer Kindertagesstätte, die Kinder! Wir wünschen weiterhin, dass sie sich so wohl und geborgen fühlen, jeden Tag gerne in die KiTa kommen und ihren Eltern früher oder später erzählen können, was so alles los ist in unserem „Bienenkörbchen“.

Kleiner Tipp! Informatives und Aktuelles finden Sie immer auf unserer von Eltern geführten „Homepage“ (www.kita-taucha.de).

Auf viele weitere herzlich willkommene „kleine Bienchen“!

In diesem Sinne,
Ihre Heike Kreissl (Leiterin)

Endlich fertig !

Die DVD zum Dorffest 1010 Jahre Taucha

Die DVD ist ein Zusammenschritt der Highlights des Dorffestwochenendes im Mai 2014 wie z.B.:

- Kindergartenfest
- Karnevalsprogramm
- Feuerwehrwettkämpfe
- Schalmeienkonzert
- Schlagershow
- Feuerwerk
- Musikfest der Chöre

Sehenswert sind auch die Aufnahmen von den Vorbereitungen des Festes und die Akteure „hinter den Kulissen“. Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:

Sven Schmoranzer

Tel: 034441 99588

E-Mail: svenschmo@t-online.de

Kabarett im Volkshaus Taucha

Marco Schiedt, 13 Jahre „Leipziger Pfeffermühle“ tritt am Samstag, dem 30. August ab 20:00 Uhr im „Volkshaus Taucha“ mit seiner Vorstellung „So ein Schiedt“ auf.

Spritzige Unterhaltung mit Humor und Spaß macht diese Veranstaltung zu einem besonderen Erlebnis.

Das Team des „Volkshauses“ lädt alle Freunde des Kabarett und alle die es noch werden wollen sehr herzlich ein.

Wir freuen uns auf Sie und wünschen gute Unterhaltung.





KiTa „Pfiffikus“

Zuckertütenfest in der KiTa

Am 15. Juli 2014 besuchten vier „Pfiffikusse“ aus der KiTa Keut-schen mit ihrer Erzieherin Frau Minkus den Bürgermeister Herrn Haugk im Rathaus. Lucy, die bald die 1. Klasse besuchen wird, durfte mit ihren Freundinnen auf Entdeckungsreise gehen. Wo sind die begehrten Zuckertüten nur? Eine heiße Spur führte ins Rathaus. Mit Herrn Haugk durften alle Kinder den Rathausurm besteigen und erfuhren viel Interessantes und Wissenswertes über Hohenmölsen, aber Zuckertüten waren nirgends zu sehen.



Also ging die Entdeckungstour weiter und führte ins Haarstudio Smigiel. Frau Smigiel empfing uns freundlich und zeigte uns ihren modernen Friseursalon. Lucy durfte als erste Platz nehmen, flechten, Haarsträhnchen, Spangen und Glitzergummi wurden ins Haar zu einer tollen Einschulungsfrisur gebracht. Auch die Freundinnen bekamen eine bunte Haarsträhne ins Haar geflochten. Als Überraschung überreichte uns Frau Smigiel, die so lange herbeigesehnten Zuckertüten. Ein toller, spannender Vormittag ging mit einem Eis und Mittagessen für die Kids in Hohenmölsen zu Ende.

Wir, die Kinder und Erzieher der KiTa „Pfiffikus“ möchten uns auf diesem Wege recht herzlich bei Herrn Haugk und besonders bei Frau Smigiel und ihrem Team vom Haarstudio bedanken.

Stadtbibliothek Hohenmölsen

**Unsere 5 Besten NEUEN im August
Sommer – viele Krimis – Spannung pur!**

- Klüpfel, Volker: **Laienspiel** (Kluftingers 4. Fall)
- George, Elizabeth: **Doch die Sünde ist scharlachrot** (Bestseller)
- Gerritsen, Tess: **Abendruh** (Jane-Rizzoli- & Maura-Isles-Serie; 10)
- Slaughter, Karin: **Letzte Worte** (Sara-Linton-Serie)
- Hammesfahr, Petra: **Hörig** (Bestseller)

Buchvorstellung:

Dr. Roland Härtel-Petri:

**Crystal Meth – Wie eine Droge
unser Land überschwemmt**

Crystal Meth ist die gefährlichste Droge unserer Zeit. Es macht rasend schnell abhängig, schädigt Körper und Gehirn ab dem ersten Konsum, ist leicht herzustellen und daher billig. In persönlichen Erfahrungsberichten schildern Betroffene, wie sie der Droge verfallen sind und warum es so schwer ist, davon wieder loszukommen. „Wenn meine Geschichte auch nur einen Fünfzehnjährigen von einem jahrelangen Höllentrip mit Crystal abhält, dann hat sich die Mühe gelohnt...“

Breite Aufklärung ist der einzige Weg, den Vormarsch von Crystal zu stoppen!



Ihr Team der Stadtbibliothek

Jugendfeuerwehr Hohenmölsen

Kinder der Jugendfeuerwehr Hohenmölsen erlebten Feuertaufe in Thüringen

Natürlich hat es wieder einmal beim traditionellen Zeltlager der Jugendfeuerwehr Hohenmölsen geregnet. Aber das störte die 27 Kinder, Jugendlichen und Betreuer nur wenig. Sie hatten ja bereits vor zwei Jahren diesen kräftigen Sturm (130 km/h) überstanden, bei dem u.a. das Versorgungs- und zwei Mannschaftszelte weggefliegen sind. Und schlimmer konnte es nicht werden!



Nach dem gemeinsamen Zeltaufbau am Freitag, dem 27. Juni 2014 organisierte Kamerad Enrico Geißler eine Nachtwanderung bei der die Mitglieder der Jugendfeuerwehr in zwei Mannschaften verschiedene Aufgaben zu erledigen hatten, wie z. B. Zielwerfen, Begriffe raten, Geschicklichkeitsübungen. Hatte der Jugendwart auch die vielen Glühwürmchen bestellt, die den Weg so schön ausleuchteten?

In Kajaks paddelte die gesamte Mannschaft am Samstag auf der Saale vom Zeltplatz Linkenmühle in Richtung Staumauer. Sofern jeder im Boot blieb und das Boot in die richtige Richtung lenkte, kamen alle glücklich aber etwas erschöpft auf einer Insel an. Die kleinen Wettkämpfe auf dem Wasser machten offensichtlich Spaß und weckten neue Energien. Sich auf dem Rand des Kajaks gegenüberstehend einen Ball zuzuwerfen, war gar nicht so ein-



fach. Aber z. B. auch Anne und Eugen stellten sich dabei sehr geschickt an. Auf dem Rückweg wurde die Strömung ausgenutzt und alle ließen sich gemütlich treiben. Am Abend herrschte in den Zelten am Wasser eine ausgeglichene Atmosphäre und Jung und Alt tauschten Erfahrungen aus.

Auch am Sonntag Vormittag wurden gemeinsame Wasserspiele am Strand durchgeführt. Gegen Ende wurde das Anseilen von Personen auf der Rettungsliege geübt. Unsere „Neulinge“ ahnten nichts von der Tradition der Feuertaufe. Sie ließen das viele Wasser über sich ergehen. Als Marvin am Gerätehaus von seiner Mutti abgeholt wurde, erzählte er stolz: „Ich wurde sogar getauft!“



Dass dieses Zeltwochenende wieder ein tolles Erlebnis für die Kinder und Jugendlichen wurde, **dafür danken wir folgenden Organisatoren und Sponsoren:**

VW Autocenter Rübner, Arbeiterwohlfahrt Hohenmölsen, Transportunternehmen Schenk, Hausmeisterservice Bisowski, REWE-Einkaufszentrum, Stadtverwaltung Hohenmölsen, Familie Fröhlich Zeltplatz Linkenmühle und dem Gaststättenbetreiber, Abenteuer in Thüringen sowie den Betreuern, insbesondere Jugendwart Kamerad Enrico Geißler.

*Michael Geißler
Stadtwehrleiter*

Steuerberaterin

Kanzlei für Steuerangelegenheiten

- Steuererklärungen
- Jahresabschluss / Bilanzen
- Finanzbuchhaltung
- Existenzgründung
- Lohnbuchhaltung
- Vereinssteuerrecht

Wir beraten Sie gerne!

Iris Schmidt

info@is-steuerberaterin.de
www.is-steuerberaterin.de

Zeitzer Str. 29 Tel. 034441 - 22 301
06679 Hohenmölsen Fax 034441 - 22 320





Dankeschön nach dem Heimatfest des SV Großgrimma

Ins Rippachtal lud der SV Großgrimma seine Gäste recht herzlich zum 22. Heimatfest ein.

Mit den Gästen, Sponsoren, Sportlerinnen, Sportlern und der Zeitzer Schützengilde wurde das Fest am Freitag gemeinsam eröffnet. Mit dem anschließenden Fassbieranstich wurde durch Herrn Dr. Haase, von der MIBRAG mbH symbolisch der Startschuss gegeben.

Zahlreiche sportliche Höhepunkte standen an diesem Wochenende beim Fußball, Handball, Volleyball und Kegeln auf dem Programm. Alle Sportler präsentierten ihren Sport auf dem Vereinsgelände mit Freude und Leidenschaft. Vielen Dank an alle tatkräftigen Mitglieder, welche mitgeholfen haben, dass unser Fest das aktive Vereinsleben präsentierte.

Der Kegelwettkampf mit Sponsoren, MIBRAG mbH und dem SVG fand wieder sehr guten Anklang. Mit viel Engagement waren die Mannschaften dabei. Es hat Spaß gemacht und gelacht wurde auch dabei.

Ein Dankeschön schicken wir hiermit an die Schönburger Blasmusikanten und die Hohenmölsener Feuerwehr. Sie begleiteten am Freitag unseren Fackelumzug für Groß und Klein bis auf das Sportgelände des SVG. Nach dem Fackelumzug lud DJ Phillip die Kids ins Festzelt zur Kinderdisco ein.

Später sorgte er bis in den Morgen für super musikalische Unterhaltung. Vielen Dank für deine „Mugge“ auf dem Festgelände! Unseren fleißigen Helfern des 22. Heimatfestes möchten wir DANKE sagen: Unseren Sportlerinnen und Sportlern, Kassierern am Einlass und im Bierwagen, außerdem den Tombolamädels, Knüppelkuchenbäckerinnen, fleißigen Kuchenbäckern und allen, welche zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Bei unserer Tombola am Samstag gab es auch dieses Jahr super tolle Preise zu gewinnen. Die Handballmädels hatten immer viele Gäste an ihrem Stand. Auf dem Festplatz war die Bastelstraße mit Unterstützung der KiTa „Sonnenschein“ für die Kids aufgebaut. Dafür ein ausdrückliches Danke an dieser Stelle.

Leckeres gab es natürlich auch auf dem Festgelände. Jeder konnte wählen zwischen Knüppelkuchen, Gutem vom Grill, Backfisch, etwas aus der Feldküche und dazu ne köstliche rote Fassbrause. Danke schön sagen wir hiermit dem Team der Sportgaststätte Foody. An beiden Nachmittagen servierten unsere Sportlerinnen fantastischen Kuchen & Kaffee im großen Festzelt. Renate Bader präsentierte die Vereinschronik. So konnte man gemütlich beisammen sitzen.

Am Samstagnachmittag war der Chor der Grundschule Hohenmölsen zu Gast. Die Mädchen und Jungen sangen für das Publikum im Festzelt. Danke für eurer schönes Programm! Es war eine Bereicherung für unser Fest.

Im Pavillon wurde ein Experimentiertisch aufgebaut. Beim SVG gab es „Chemie zum Anfassen“ für alle. Danke Franziska Mengel mit ihrem gesamten Team!

Später fand auch das Puppentheater im Festzelt statt. Für Groß und Klein war ein interessantes Stück zu sehen. Natürlich war unsere Hüpfburg wieder ein großer Anziehungspunkt für die Kinder am Heimatfestwochenende.

Am Abend legte DJ Udo im großen Festzelt Musik auf. Viele Besucher füllten das Zelt nach dem Deutschlandspiel. So konnte DJ Udo die Stimmung dann auch anheizen, bevor die SVG-

Mädelsgruppe und die SVG-Boys ihre Tänze zeigten und das Zelt zum Beben brachten. Ein großer Dank an die Tänzerinnen und Tänzer! Sie übten fleißig schon viele Wochen vorher. Ihr wart einfach „Spitze“! Zum Üben durfte die Turnhalle der Seniorenresidenz „Am Wasserturm“ genutzt werden. Vielen Dank dafür. Der Juniabend wurde zwar immer frischer, aber die Stimmung war Klasse.

Der letzte Festtag wurde mit der Bastelstraße durch die KiTa „Spatzennest“ eingeläutet. Das Kinderschminken fand dieses Jahr großen Anklang. Vielen Dank Frau Schmidt!

Ein sportlicher Höhepunkt des Vereinsfestes war das Pokalfinale der B-Jugend. Hier trat unsere heimische Mannschaft SG Großgrimma/Zorbau gegen die Jungs von Nebra an. Durch die fleißige Unterstützung der Zuschauer konnten die Jungs ihr Können zeigen und holten den Pokal. Herzlichen Glückwunsch! Das Preiskegeln auf der Außenbahn gewannen Frank Schumann (1.), Marko Heinrich (2.) und Benny Hartung (3). Weiterhin gut Holz.

Das Spiel der Generationen als Ausklang des 22. Heimatfestes wurde durch ein fleißiges Team super vorbereitet: „Klasse“ von Euch – ein großes Dankeschön an dafür!

Ebenfalls bedanken möchten wir uns bei den Mannschaften: Motorradfreunde Grunau, Drei Türme Hohenmölsen, Feuerwehr Deuben und SVG.

Das wir so ein Fest auf die Beine stellen können, geht nicht ohne Eure Hilfe! DANKE allen!!

Allen Sponsoren, vielen herzlichen Dank für Ihre Unterstützung: AGCO Hohenmölsen GmbH, Autoservice Kühling, Allianz Generalvertretung Britta Henseleit, Anwaltsbüro Bernd Hoffmann, Arztpraxis Thomas Pillert, Augenarztpraxis Silvia Galert, Augenoptikermeister Hans-Peter Grauke, Automobile Rübner, Bankkaufmann Frederic Sill, Blumenladen, Frau Michael Hohenmölsen, Containerdienst Bach, Dipl.-Stom S. Bach Zahnärztin, Drogerie Augustin, Elektro Nidoschefsky GmbH, Elektronik-Service Hase, elements Evelyn Knop, EP Sport & Werbung, Fa. Kerstin Lepscher, Fernwärme GmbH, Fliesenlegerfachbetrieb Walter Schellenberg, Foody-Sportgaststätte beim SVG Markus Nöhring, Ford Autodienst Weißenfels, FTI Bader GmbH, Foto-Uhren-Schmuck-Lotto Silke Zimmermann & Kerstin Hahn, Gala-MIBRAG-Service GmbH, Geschenke-Eck Hohenmölsen, Goldschmiede Swiekatowski Hohenmölsen, Hausmeisterdienst Spindler, Hair-Look GmbH Hohenmölsen, Hectas Getränke-dienst Leipzig, Hoch- und Tiefbau GmbH, Hotel Am Platz des Bergmanns Familie Herrmann, Kosmetik- u. Fußpflegesalon Jenny Möckel, Kulturstiftung Hohenmölsen, Landtechnik Hohenmölsen, Mecklenburgische Versicherung Agentur Frank Todte, MIBRAG mbH, Naumburg Dental Technik GmbH, Neue Apotheke Hohenmölsen, Notarin Heide Hoffmann, NP-Markt Hohenmölsen, OIL-Station Thomas Hofmann, Osterland GmbH, Physiotherapie Silvia Buschardt, Raiffeisenbank Hohenmölsen, Reisebüro Am Markt Hohenmölsen, Renault Autohaus Schulze Tagewerben, REWE-Markt Jana Hoch – oHG, Seniorenresidenz Am Wasserturm, Stadtverwaltung Hohenmölsen, Sparkasse Burgenlandkreis, Sporsteck Tischer Weißenfels, Teppich-Profi Marcel Finkas Hohenmölsen und der WOBAU Hohenmölsen GmbH.



Vereinsfest des SV Hohenmölsen

22. bis 24. August 2014

- 16:30 Uhr Eröffnung Festzelt und Fassbieranstich mit Bürgermeister, Leckerer vom Grill
- ab 17:00 Uhr Volleyballturnier mit 4 Freizeitmannschaften
- 18:00 Uhr Alte-Herren-Fußballspiel SV Hohenmölsen - SV Blau-Weiß Muschwitz
- ab 20:00 Uhr Disco mit DJ im Festzelt

Samstag, den 23. August 2014 (freier Eintritt bis 15:00 Uhr)

- 09:30 Uhr Öffnung Festzelt und Biergarten
- ab 10:00 Uhr Bambini-Fußballturnier
- ab 10:00 Uhr Die Abteilung Tischtennis stellt sich vor
- ab 10:00 Uhr Kinderfest (Hüpfburg, Schminken, Knüppelkuchen, Puppentheater, Torwandschießen, Spiele, Tombola, Bastelstraße, Ponykutschfahrten von 14-16 Uhr)
- ab 11:00 Uhr Preiskegeln auf der Kegelbahn des SV Hohenmölsen
- ab 11:00 Uhr Erbsen mit Bockwurst, Gulasch aus der Gulaschkanone und Leckerer vom Grill
- 13:00 Uhr Kreisklasse-Punktspiel 2. Mannschaft SV Hohenmölsen
- ab 14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit Kuchen
- ab 14:45 Uhr Die neue Abteilung Boxen stellt sich vor
- 15:00 Uhr Kreisoberliga-Punktspiel des SV Hohenmölsen
- 19:00-21:00 Uhr Happy Hour
- ab 20:00 Uhr Tanz mit Livemusik „Freunde der Nacht“ (ehem. Landmann & Co.) im Festzelt
- 22:00 Uhr Feuerwerk

Sonntag, den 24. August 2014 (freier Eintritt)

- 10:00 Uhr Öffnung Festzelt und Biergarten
- 11:00 Uhr Gauditurnier mit Regeln nach dem bayrischen Reinheitsgebot
- ab 11:00 Uhr Erbsen mit Bockwurst, Gulasch aus der Gulaschkanone und Leckerer vom Grill
- ab 14:00 Uhr Kaffeenachmittag mit Kuchen
- 14:00 Uhr Fußballspiel Spielerfrauen gegen Spieler der Männermannschaften

Änderungen vorbehalten!



SV Hohenmölsen 1919 e.V.

Abteilung Fußball

Samstag, 02.08.2014 – Vorbereitungsspiel

15:00 Uhr SV Hohenmölsen - SV Germania Kötzschau

Samstag, 09.08.

15:00 Uhr SV Hohenmölsen AH - SV 1893 Kretzschau

Samstag, 16.08.2014 – Burgenlandpokal

15:00 Uhr Gr.-Weiß Langendorf - SV Hohenmölsen

Vereinsfest des SV Hohenmölsen vom 22. bis 24. August 2014

Informationen zum Festzeltbetrieb, den Spielen und zu den Veranstaltungen finden Sie auf Seite 25. Wir freuen uns auf Ihren Besuch auf unserem Sportplatz.

Freitag, 28.08.2014

18:00 Uhr SV Hohenmölsen AH - SV Teuchern

Änderungen vorbehalten!

gez. Hom



„Endlich ist wieder Leben eingekehrt in die alte Schule in Zemb-schen. Bürgermeister Andy Haugk und Ortsbürgermeister Peter Jacob gratulieren herzlich zur Eröffnung des Fastenzentrums (www.fasten-urlaub.eu) und wünschen Tilo Rerinck (Bildmitte) und seiner Frau Ulrike allerbeste Erfolge bei ihren Vorhaben.“

SV Großgrimma e.V.

Abteilung Fußball:

Heimspiele im August 2014

Heimspielstätte: Sportplatz, Rippachtal 1, 06679 Hohenmölsen

Samstag, 9. August 2014

15:00 Uhr SV Großgrimma I - SG Reußen

Samstag, 30. August 2014

15:00 Uhr SV Großgrimma I - SV Bl.-Weiß Günthersdorf

Weitere Ansetzungen liegen zu Redaktionsschluss nicht vor. Entnehmen sie bitte der Presse oder von unserer Internetseite www.svgrossgrimma.de

Änderungen vorbehalten!

Dienstleistung mit Herz

Astrid Rauner
Bad Friedrichshaller Straße 1
06679 Hohenmölsen

- Entlastungsdienst auch stundenweise
- Hausordnung
- Reinigung der Wohnung und Büroräume
- Einkaufsservice
- Grundreinigung und Tapeten entfernen bei Umzug
- Gesprächspartner
- tägliche Besorgungen und Begleitung

Tel.: 034441 - 20937
Mobil: 0172 - 9187213

Hauswirtschaftshilfe für Berufstätige und Senioren

Das gibt es eigentlich nicht...

Sie haben kein Amtsblatt bekommen und müssen es beim Nachbarn lesen...

...dann sollten Sie schnell zum Telefon greifen, damit die nächste Ausgabe ganz sicher bei Ihnen ankommt!

Unsere Info-Hotline ist für Sie besetzt.
Mo. - Do. 7.30 - 16.30 Uhr
Fr. 7.30 - 16.00 Uhr

© 0 35 35/489-111

VERLAG WITTECH
www.wittich.de

**SV Eintracht Jaucha e.V.****Termine im August 2014:****Sonnabend, 09.08.2014 – Freundschaftsspiel**

14:00 Uhr Eintracht Jaucha - SpG Trebnitz/Luckenau

Sonnabend, 16.08.2014 – Burgenlandpokal

15:00 Uhr Eintracht Jaucha - Wacker Wengelsdorf

Sonnabend, 23.08.2014

15:00 Uhr Beginn der Punktspiele in der Kreisklasse

Das Sportfest 2014 des SV Eintracht Jaucha hat erneut bewiesen: Es ist richtig, auch an jüngeren Traditionen festzuhalten.

Die Tage vom 04.07. bis 06.07.2014 schienen vom Weltfußball und zahlreicher örtlicher Konkurrenz sehr bedrängt zu sein, tatsächlich aber hat sich das alles durchaus vertragen und auf sowie am Sportplatz Jaucha gelangen 3 Tage mit Sport, Spaß und geselligem Beisammensein.

Am 04.07. begrüßten wir Fußballer vom SV Keutschen und am 05.07. die vom SV Teuchern zu sehenswerten Spielen, wobei immer auch das anschließende Zusammentreffen der Sportler und das mit Ihren Gästen in Erinnerung bleiben.

Es versteht sich, dass für Essen und Trinken und die üblichen Zutaten eines gemütlichen Treffs gesorgt war. Die Sportlerinnen unserer Frauengruppe Gymnastik waren hier wieder zuverlässig und „fachlich kompetent“ unterwegs.

Als wir uns, angeregt durch eine Information des Kreissportbundes, ernsthaft mit den Anforderungen des Deutschen Sportabzeichens und dann gar mit deren konkreter Umsetzung anlässlich unseres Sportfestes zu befassen begannen, waren wir wohl zuerst selbst erstaunt.

Die sehr konkrete Unterstützung durch den Kreissportbund, Sportfreund Steffen Deibicht und zupackende Aktivitäten von Sportfreundinnen und Sportfreunden aus dem Verein ergaben dann am Sportfest-Sonnabend, dass sich 3 Kinder, 2 Frauen und 9 Männer den recht strengen Anforderungen in den Übungen der 4 Disziplingruppen stellten.

Am Sonntag stand mit den F-Jugend-Mannschaften aus Zorbau und von Rot/Weiß Weißenfels Spannendes vom Fußball-Nachwuchs im Vordergrund, wiewohl sich dann auch zum mittäglichen gemischten Fun-Spiel, einer vergnüglichen und inzwischen auch schon traditionellen Fußball-Mischung, auch noch erfreute Zuschauer einfanden.

In den vielen Belangen, die noch zum Gelingen des Sportfestes gehören, haben uns wieder unsere Spielerfrauen und Freunde des Vereins umfänglich unterstützt. Ihnen gilt unser Dank ebenso wie auch besonders der Allianz-Vertretung Britta Henseleit, der Apotheke im Kirschbergcenter, Herrn Carlo Dörl, der IG BCE, der MIBRAG mbH und der Gala Service GmbH, Personal-Leasing Hofmann und der Sparkasse Burgenlandkreis in Großkorbetha und Hohenmölsen.

gez. H. Nitschke

2. Vorsitzender

1. Skatverein Hohenmölsen 1994 e.V.**Spielplan Monat August 2014****Freitag, 01. 08.2014**

18:30 Uhr 30. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 02. 08.201410:00 Uhr **Skatturnier um den Sommerpokal** im „Ratskeller“ Teuchern.**Freitag, 08.08.2014**

18:30 Uhr 31. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 15.08.2014

18:30 Uhr 32. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Sonnabend, 16.08.201410:00 Uhr **Skatturnier um den Thüringer-Pforte-Pokal** in der Gaststätte „Thüringer Pforte“ in Leißling.**Freitag, 22.08.2014**

18:30 Uhr 33. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Freitag, 29.08.2014

18:30 Uhr 34. Trainingstag im SKZ „Lindenhof“ Hohenmölsen

Vorschau**Donnerstag, 04.09.2014**17:00 Uhr **Skatturnier um den Herbstmarktpokal**, im Gasthof Jaucha

Am Sonnabend, dem 06.09. (Landesliga) bzw. am Sonntag, dem 07.09. (Oberliga) Letzte Spieltage des Landesverbandes in Alsleben.

Änderungen vorbehalten

gez. Pohle

DEKRA Akademie GmbH Hohenmölsen

Liebe Einwohner von Hohenmölsen und Umgebung

Wir bitten auch weiterhin um Ihre freundliche Mithilfe.

Haben Sie Fahrräder, Fahrradteile oder Möbel zu verschenken?

Diese Dinge benötigen wir für hilfsbedürftige Menschen und bitten Sie deshalb um Ihre Spenden.

Gern holen wir Ihre Schenkungen kostenfrei bei Ihnen ab. Die Fahrräder und auch die Möbel richten wir dann so wieder her, dass sie gebrauchsfähig sind, um sie dann an Hilfebedürftige mit Bedürftigkeitsnachweisen oder soziale Einrichtungen zu verschenken.

Aus Kapazitätsgründen nehmen wir besonders Kleinmöbel, wie Tische, Stühle, kleine Schränke u.a.m.

Bitte helfen Sie mit, zu helfen!

Rufen Sie uns an, um mit uns einen Abholtermin zu vereinbaren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der

Dekra Akademie GmbH Merseburg

Ausbildungsstätte Hohenmölsen, Wählitzer Weg 15

Tel.: 034441-990441



Die Kindertürme stellen sich vor.

Projekt Burgspielereyen auf dem Mittelaltermarkt

Die jungen Mitglieder des Vereins Drei Türme e.V. treffen sich, um gemeinsam die Zeit des Mittelalters kennenzulernen und **Geschichte erlebbar zu machen**. Mit viel Spaß und Freude werden wir u.a. mit traditionellen Arbeiten wie Stoffpuppen basteln, dem Weben und Arbeiten mit Ton vertraut gemacht oder entdecken längst vergessene Kinderspiele.

Ein Höhepunkt unserer Aktivitäten sind **die kleinen Burgspielereyen, ein Muss für alle kleinen Besucher des Mittelaltermarktes** Anfang September. Wir zeigen u.a. wie damals Knappen/Ritter und Schildmaiden ausgebildet wurden. So kann man sich beim Ritterkegeln, Hufeisenzielwerfen, Käseckenangeln oder Bogenschießen messen. Nach erfolgreichem Abschluss erfolgt der Ritterschlag mit Übergabe einer Erinnerungsmedaille.

Unser Auftritt als kleine Küchenhilfen und Burgfräuleins bei der alljährlichen Schlachtauführung im Kampf um die Krone ist ein besonderes Erlebnis. Natürlich kleiden wir uns auch in tolle historische Gewänder. Dabei lernen wir die ersten Schritte der Schneiderkunst.

Wenn Ihr Spaß am Mittelalter habt – wir treffen uns Samstagvormittag ca. alle 4-6 Wochen.

Unter "Kindergruppe" könnt Ihr Euch im Internet bei www.drei-tuerme.de über uns informieren oder eine E-Mail schreiben.

